Jahresabschluss der Gemeinde Lossatal für das Haushaltsjahr 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2015 4

2. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2015 5

2.1. VORBEMERKUNGEN 5
2.2. ALLGEMEINE ERFASSUNGSGRUNDSÄTZE 6
2.3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 7
2.3.1. Allgemeine Bewertungsgrundsätze 7
2.3.2. Wertansätze für Vermögensgegenstände 8
2.3.3. Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten 9
2.3.4. Wertansätze für Sonderposten 9
2.3.5. Wertansätze für Rückstellungen 9
2.3.6. Wertansätze für Verbindlichkeiten 9
2.3.7. Abschreibungen 10
2.3.8. Währungsumrechnung 10
2.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 10
2.4.1. AKTIVA 10
2.4.1.1 Anlagevermögen 10
2.4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 11
2.4.2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 11
2.4.2.1.3. Sachanlagevermögen 11
1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 12
1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 13
1.c)cc) Infrastrukturvermögen 13
1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 15
1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 15
1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 15
1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 16
1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 16
2.4.2.1.4. Finanzanlagevermögen 18
1.d.aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 18
1.d.bb) Beteiligungen 18
1.d.cc) Sondervermögen 18
2.4.1.2. Umlaufvermögen 18
2.4.1.2.1. Allgemeines 19
2.4.1.2.2. Vorräte 19
2.4.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 20
2.4.1.2.4. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens 21
2.4.1.2.5. liquide Mittel 22
2.4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 22
2.4.1.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag 23
2.4.2. PASSIVA 23
2.4.2.1. Kapitalposition 23
2.4.2.1.1. Basiskapital 23
2.4.2.1.2. Rücklagen 24
2.4.2.2. Sonderposten 24
2.4.2.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 24
2.4.2.2.2. Sonderposten für empfangene Investitionsbeiträge 25
2.4.2.2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich 25
2.4.2.2.4. Sonstige Sonderposten 25
2.4.2.3. Rückstellungen 26
2.4.2.3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit 27
2.4.2.3.2. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 27
2.4.2.3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen 27
2.4.2.3.4. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG 28
2.4.2.3.5. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen 28

2.4.2.3.6. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften ... 28
2.4.2.3.7. Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr ... 28
2.4.2.3.8. Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind ... 28
2.4.2.3.9. Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren ... 28
2.4.2.3.10. Sonstige Rückstellungen ... 29
2.4.2.4. VERBINDLICHKEITEN ... 29
2.4.2.4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen ... 29
2.4.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ... 30
2.4.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften ... 31
2.4.2.4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 31
2.4.2.4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 31
2.4.2.4.6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 31
2.4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ... 32
2.5. SONSTIGE PFLICHTANGABEN ... 32
2.5.1. Allgemeines ... 32
2.5.2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen ... 32
2.5.3. Verpflichtungsermächtigungen ... 33
2.5.4. Sparkassenträgerschaft ... 33
2.5.5. Sondervermögen ... 33
2.5.6. Mitgliedschaften in Vereinen ... 34
2.5.7.Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind ... 35
2.5.8. Organe der Gemeinde Lossatal ... 36
2.6. ANLAGENÜBERSICHT ZUM 31.12.2015 ... 38
2.7. VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT ZUM 31.12.2015 ... 46
2.8. FORDERUNGSÜBERSICHT ZUM 31.12.2015 ... 52
2.9. ÜBERSICHT ÜBER DIE DARLEHEN ZUM 31.12.2015 ... 55
2.10. RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT ZUM 31.12.2015 ... 56
2.11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 57

3. ERGEBNISRECHNUNG GEMEINDE LOSSATAL HAUSHALTSJAHR 2015 ... 58

4. FINANZRECHNUNG GEMEINDE LOSSATAL HAUSHALTSJAHR 2015 ... 61

5. RECHENSCHAFTSBERICHT GEMEINDE LOSSATAL HAUSHALTSJAHR 2015 ... 64

1. ALLGEMEINES ... 64
2. ERGEBNISRECHNUNG ... 66
3. FINANZRECHNUNG ... 69
4. VERMÖGENSRECHNUNG ... 71
5. ZIELE/ SCHLÜSSELPRODUKTE ... 73
6. AUSBLICK ... 79
7. ZUSAMMENFASSUNG ... 79
8. ANLAGE MITGLIEDSCHAFT IN ORGANEN GEMÄß § 88 ABS. 3 SÄCHSGEMO ... 80

1. Jahresabschluss zum 31.12.2015

Gemeinde Lossatal

Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 51 SächsKomHVO-Doppik
Schlussbilanz 2015

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
		EUR	
1.	**Anlagevermögen**	59.955.942,60 €	55.941.312,43 €
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.170,11 €	2.291,49 €
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	13.312,81 €	- €
c)	Sachanlagenvermögen	44.794.587,09 €	41.027.758,49 €
aa)	Unbebaute Grunstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.464.960,61 €	2.477.980,33 €
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.258.797,49 €	10.958.860,67 €
cc)	Infrastrukturvermögen	28.210.510,61 €	25.828.007,97 €
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	327.256,17 €	337.019,45 €
ee)	Kunstgegestände und Kulturdenkmäler	4,00 €	4,00 €
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	486.042,26 €	380.395,91 €
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	166.015,70 €	164.629,25 €
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.881.000,25 €	880.860,91 €
d)	Finanzanlagevermögen	15.143.872,59 €	14.911.262,45 €
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
bb)	Beteiligungen	3.136.265,90 €	3.076.764,64 €
cc)	Sondervermögen	12.007.606,69 €	11.834.497,81 €
dd)	Ausleihen	- €	- €
ee)	Wertpapiere	- €	- €
2.	**Umlaufvermögen**	5.663.381,02 €	4.992.347,95 €
a)	Vorräte	761.870,04 €	856.192,61 €
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.618.550,49 €	462.298,33 €
	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.310,67 €	23.938,23 €
	Steuerforderungen	143.699,06 €	142.855,61 €
	Forderungen aus Transferleistungen	38.899,04 €	21.770,27 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.417.641,72 €	273.734,22 €
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	205.232,33 €	667.641,96 €
d)	Liquide Mittel	3.077.728,16 €	3.006.215,05 €
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**		
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €
4.	**Nicht durch Kapitalposten gedeckter Fehlbetrag**		
a)	Nicht durch Kapitalposten gedeckter Fehlbetrag	- €	- €
	Summe Aktiva	65.619.323,62 €	60.933.660,38 €

Passiva

		Bilanz zum 31.12.2015	Eröffnungsbilanz 01.01.2015
		EUR	
1.	**Kapitalposition**	37.908.017,91 €	37.318.043,75 €
a)	Basiskapital	37.269.805,21 €	37.318.043,75 €
b)	Rücklagen	638.212,70 €	- €
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	638.212,70 €	- €
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	- €	- €
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	- €	- €
c)	Fehlbeträge	- €	- €
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	- €	- €
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	- €	- €
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
2.	**Sonderposten**	19.454.274,69 €	18.318.947,56 €
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	19.151.859,64 €	18.004.084,18 €
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	9.214,21 €	9.616,49 €
c)	Sonderposten für Gebührenausgleich	- €	- €
d)	Sonstige Sonderposten	293.200,84 €	305.246,89 €
3.	**Rückstellungen**	2.510.810,80 €	932.834,93 €
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	291.575,40 €	439.345,16 €
b)	Rückstellungen für Rekulturvierung und Nachsorge von Deponien	- €	- €
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	310.377,05 €	310.377,05 €
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a Sächs.FAG	- €	- €
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus abhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	500,00 €	- €
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	10.397,90 €	- €
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten,	- €	- €
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	- €	- €
j)	sonstige Rückstellungen	1.897.960,45 €	183.112,72 €
4.	**Verbindlichkeiten**	5.387.409,69 €	4.029.794,96 €
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	- €	- €
b)	Verbindlichkeiten auf Kreditaufnahmen	1.708.574,76 €	1.948.616,16 €
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	54.729,46 €	64.799,46 €
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.815,34 €	52.589,04 €
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 4.627,18 €	- €
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.411.917,31 €	1.963.790,30 €
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	358.810,53 €	334.039,18 €
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	358.810,53 €	334.039,18 €
	Summe Passiva	65.619.323,62 €	60.933.660,38 €

2. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015

2.1. Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 1990 führten die Gemeinden im Freistaat Sachsen ihre Haushalte nach dem Prinzip der Kameralistik. Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 21.11.2003 wurde ein erster wichtiger Schritt zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens getan. Am 7.11.2007 wurde das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Es trat am Tag nach seiner Verkündung, somit am 25.11.2007 in Kraft. Im Art. I dieses Gesetzes werden die Grundlagen des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Kommunale Doppik) in der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) umgesetzt.

Die obersten Ziele der Gesetzesänderung sind die Schaffung eines zukunftsfähigen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zur Verbesserung der Steuerung und die Herstellung einer Transparenz über die vereinnahmten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen zur Erstellung öffentlicher Leistungen und Güter im jeweiligen Haushaltsjahr. Darüber hinaus geht es darum, die intergenerative Gerechtigkeit zwischen Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Bestimmungen zur kommunalen Doppik spätestens für die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden (Art. I § 131 Abs. I Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen). Die Gemeinde Lossatal hat den Umstieg zum 01.01.2015 vorgenommen. Entsprechend § 131 SächsGemO hatte die Gemeinde Lossatal nach Beschlussfassung im Gemeinderat vom 12.09.2012 beantragt, von der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens bis zum 01.01.2015 freigestellt zu werden. Mit Bescheiden vom 08.12.2012 und 18.12.2012 wurde dem Antrag der Gemeinde vom zuständigen Landratsamt Landkreis Leipzig stattgegeben.

Die Gemeinde Lossatal hat gemäß §§ 88 und 88 b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 47 bis 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik1) (SächsKomHVO-Doppik) jährlich zum 31.Dezember einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist an die Vorschriften des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für große Kapitalgesellschaften angelehnt. Es müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen werden, sofern nichts anderes bestimmt ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat der Jahresabschluss die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst:
-die Vermögensrechnung mit der Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden und dem Ausweis des Eigenkapitals
-den Anhang mit Erläuterungsbericht einschließlich Nachweisen zu Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie übertragenen Haushaltsermächtigungen,
-die Ergebnisrechnung mit der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
-die Finanzrechnung mit der Erfassung aller Zahlungsflüsse durch Einzahlungen und Auszahlungen (in Anlehnung an die frühere Kameralistik)
-den Rechenschaftsbericht

Mit der bereits erwähnten Reform des Haushalts- und Rechnungswesens ging die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 einher. Aufgrund des erheblichen Arbeitsumfanges zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Umstellung des gesamten Rechnungswesens können derzeit die im § 88 b Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO vorgeschriebenen Fristen noch nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist der Jahresabschluss eines jeden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres aufzustellen und nach örtlicher Rechnungsprüfung bis 31. Dezember des Folgejahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik:

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen	1. Kapitalposition
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs-posten	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Kapitalposten gedeckter Fehlbetrag	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanz ist um einen Anhang zu ergänzen. Im Anhang sind gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik die folgenden Angaben zu machen:
1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
3. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind;
4. wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern;
5. die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen;
8. die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend;
9. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen;
10. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung;
11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist;
12. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.
Zudem ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen, welcher den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Stand Vorjahr erläutert.

2.2. Allgemeine Erfassungsgrundsätze

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind alle Vermögensgegenstände, unbeschadet § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, sowie die Kapitalposition, Rückstellungen und Sonderposten, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Um einen allumfassenden Überblick über die Vermögenslage zu erhalten war entsprechend § 34 SächsKomHVO-Doppik vor der

Aufstellung der Bilanz eine Inventur durchzuführen. Anschließend erfolgte die Aufstellung des Inventars mit sämtlichen Vermögensgegenständen und Schulden.

Treuhandvermögen, das kein wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde ist (z. B. Abwesenheits- oder Nachlasspflegschaften und Mündelvermögen sowie das Vermögen rechtsfähiger Stiftungen in kommunaler Verwaltung), und die Sparkassen- Trägerschaft dürfen nicht aktiviert werden. Es wurden folglich nur diejenigen Vermögensgegenstände erfasst, bei welchen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftliches Eigentum wird angenommen, wenn der Gemeinde dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr und Lasten übertragen sind und sie somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.
Es wird in diesem Zusammenhang auf die Inventurrichtlinie der Gemeinde Lossatal verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, dürfen nicht in der Bilanz aktiviert werden.

Die für das Sachanlagevermögen erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Empfangene Zuwendungen werden nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Empfangene Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist, sind als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen. Die übrigen empfangenen Zuwendungen sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen ist ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammel-Sonderposten gebildet worden, der pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst wird. Diese Regelung wird für Zuweisungen angewandt, welche der Gemeinde Lossatal bis zum 31.12.2014 zugegangen sind. Seit dem 01.01.2015 werden die empfangenen Zuweisungen dem bezuschussten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend abgeschrieben.

2.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.3.1. Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Bilanz auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Dabei gilt insbesondere:

1. Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.
2. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten, sofern eine Richtlinie keine Abweichung erlaubt.
3. Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des

Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

4. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.
5. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

2.3.2. Wertansätze für Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen. Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.
Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Gemeinkosten werden nicht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugerechnet. Auch Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugerechnet.
Forderungen sind mit dem Nominalwert anzusetzen und, soweit erforderlich, um Abschreibungen zu vermindern.
Stehen mehrere Wertansätze zur Auswahl, so ist am Bilanzstichtag der niedrigste anzusetzen.

Das Wahlrecht gemäß § 61 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik wird wie folgt angewandt: Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1 000 EUR nicht übersteigen, erfolgt in der Gemeinde keine Erfassung gemäß § 34 SächsKomHVO-Doppik und Abschreibung gemäß § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Bestandserfassung/-bewertung wird diese Verfahrensweise auch angewendet für Betriebsvorrichtungen, Aufbauten sonst. Infrastrukturvermögen und die Spielgeräte von Spielplätzen.
Grunddienstbarkeiten werden im Rahmen der Bilanz nicht erfasst und nicht bewertet (FAQ 2.36).
Der Bürgermeister legt die Befreiungen von § 34 Abs. 1 Satz 1 und 3 SächsKomHVO-Doppik für bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, im Einzelnen den Betrag von 410 EUR nicht überschreiten, fest (§ 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik).

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert. Seit dem 01.01.2015 werden diese aktiven Sonderposten gebildet und entsprechend dem bezuschussten Vermögensgegenstand (des Dritten) abgeschrieben.

2.3.3. Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

2.3.4. Wertansätze für Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, einschließlich Geld- und Sachgeschenke, sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands.
Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes; bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

2.3.5. Wertansätze für Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.
Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig sind. Rückstellungen werden nicht abgezinst.
Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

2.3.6. Wertansätze für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, zu ihrem Barwert anzusetzen.
Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen. Ganz oder teilweise eingegangene Zahlungen sind als „erhaltene Anzahlungen" auszuweisen. Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen.

2.3.7. Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung ist grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer vorzunehmen, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Leistungsabschreibung kommt nicht zur Anwendung.
Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.
Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die in der Anlage zur SächsKomHVO-Doppik enthaltene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen vom vorgegebenen Rahmen erfolgten nicht.
Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung. Im Jahr ihrer Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen dem Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.
Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.
Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

2.3.8. Währungsumrechnung

Am Bilanzstichtag bestanden keine auf ausländische Währungen lautende Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

2.4. Erläuterungen zur Bilanz

2.4.1. Aktiva

2.4.1.1 Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zugeordnet, welche die Gemeinde Lossatal dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Lossatal beträgt zum 31.12.2015 insgesamt **59.955.942,60 €.**

2.4.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände setzt einen entgeltlichen Erwerb voraus. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sowie unentgeltlich erworbene Software werden gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik nicht aktiviert.
Entgeltlich erworbenes immaterielles Vermögen wird in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Einsatzfähigkeit (Lieferdatum) aktiviert. Ist die Nutzung zeitlich begrenzt, sind Abschreibungen für die Zeit der Nutzung vorzunehmen.
Für System- und Anwendungssoftware gilt die Wertaufgriffsgrenze von 410 EUR brutto, die Abschreibung erfolgt laut AfA-Tabelle (Anlage Bewertungsrichtlinie). Steuerrechtlich sind sogenannte "Trivialprogramme" als abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter zu klassifizieren. Computerprogramme, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 410 EUR betragen, sind wie Trivialprogramme zu behandeln (EStR 5.5 Abs. 1). Diese steuerlichen Sondervorschriften werden angewandt - mit der Folge, dass für Trivialprogramme die Erfassungs- und Bewertungsregeln für bewegliches Vermögen anzuwenden sind. Dies schließt die Vorschriften für die Abschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie die Erleichterungsvorschrift des § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ein.
Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände werden hauptsächlich Softwarelizenzen im Rahmen der Bilanz ausgewiesen. Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Lossatal beträgt zum 31.12.2015 **4.170,11 €**.

2.4.2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Lossatal übte das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO für geleistete Investitionszahlungen an Dritte wie folgt aus: Es wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz keine aktiven Sonderposten gebildet.
Die Gemeinde Lossatal bildet zum 31.12.2015 die folgenden aktiven Sonderposten in einer Gesamthöhe von **13.312,81 €:**

Bilanz position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015
1.b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	**13.312,81 €**
	> Zuschuss Straßenentwässerung Nieschweg, Falkenhain		

2.4.2.1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Lossatal zum 31.12.2015 beträgt **44.794.587,09 €.** Es gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015
1.c)aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.477.980,33 €	**2.464.960,61 €**
1.c)bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.958.860,67 €	**11.258.797,49 €**

Bilanz position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015
1.c)cc)	Infrastrukturvermögen	25.828.007,97 €	**28.210.510,61 €**
1.c)dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	337.019,45 €	**327.256,17 €**
1.c)ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00 €	**4,00 €**
1.c)ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	380.395,91 €	**486.042,26 €**
1.c)gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	164.629,25 €	**166.015,70 €**
1.c)hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880.860,91 €	**1.881.000,25 €**
Summe		41.027.758,49 €	**44.794.587,09 €**

1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren baulichen Anlagen befinden.

Die Grundstücke bewertete die Gemeindeverwaltung grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten (lt. Kauf- oder Notarvertrag inklusive Anschaffungsnebenkosten), soweit diese ermittelbar waren.

Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt. Bei Nutzung von Flurstücken für den Gemeinbedarf wurden Abschläge von 70 % bis 90 % des Wertes umliegender Flurstücke in die Bewertung einbezogen.
Bei bereits erfolgtem Gemeinbedarfsabschlag von Grundstücken wird auf eine weitere Abwertung dieser Grundstücke verzichtet. Des Weiteren wird bei unterirdisch verlegten Leitungen (Trinkwasser-, Abwasser-, Gasleitungen) auf eine Abwertung verzichtet, wenn es für das Grundstück keine Nutzungseinschränkung gibt (FAQ 1.13 Kommunale Verwaltung Sachsen).

Die vorhandenen unbebauten Flächen wurden in die folgenden Nutzungsbereiche unterteilt:

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
011000	Grünflächen	728.973,16 €	**737.788,01 €**	8.814,85 €
	> EB-Korrektur Zugang Teilfläche Flst. 232/1 Falkenhain			
011600	Grünflächen wirtschaftliches Eigentum FlurbG	446,19 €	**953,69 €**	507,50 €
012000	Ackerland	1.203.786,97 €	**1.180.202,37 €**	-23.584,60 €
	> Umbuchungen auf Grundstück Straßen und ins Umlaufvermögen			
012600	Ackerland FlurbG	2.776,80 €	**2.776,80 €**	0,00 €
013000	Wald und Forsten	306.823,58 €	**307.153,11 €**	329,53 €
013600	Wald und Forsten FlurbG	1.609,96 €	**1.609,96 €**	0,00 €
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	14.161,50 €	**9.690,00 €**	-4.471,50 €
015000	Gewässer	41.829,71 €	**41.768,21 €**	-61,50 €
015600	Gewässer FlurbG	265,50 €	**265,50 €**	0,00 €
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	177.306,96 €	**182.752,96 €**	5.446,00 €
	> Zugang durch Anschaffung Flst. 126/1 Meltewitz			
Summe		2.477.980,33 €	**2.464.960,61€**	-13.019,72€

1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich ein Gebäude oder eine bauliche Anlage befindet. In dieser Bilanzposition wurden Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen getrennt voneinander erfasst.

Auf den Grund und Boden (Grundstücke) dieser Bilanzposition wurden die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke entsprechend angewandt.

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Diese Bilanzposition setzt sich unter Angabe der verschiedenen Nutzungsbereiche wie folgt zusammen:

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
021000	Wohnbauten	5.427,02 €	**2.656,73 €**	-2.770,29 €
021100	Grund und Boden mit Wohnbauten	56.172,94 €	**56.172,94 €**	0,00 €
022000	Soziale Einrichtungen	1.135.689,78 €	**1.094.688,86 €**	-41.000,92 €
022100	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	180.940,31 €	**180.940,31 €**	0,00 €
022200	Außenanlagen sozialer Einrichtungen	81.562,60 €	**75.861,50 €**	-5.701,10 €
023000	Schulen	3.487.995,63 €	**3.383.900,80 €**	-104.094,83 €
023100	Grund und Boden mit Schulen	89.559,60 €	**89.559,60 €**	0,00 €
023200	Außenanlagen von Schulen	14.861,03 €	**13.793,32 €**	-1.067,71 €
025000	Sportanlagen	1.547.381,66 €	**1.488.175,22 €**	-59.206,44 €
025100	Grund und Boden mit Sportanlagen	429.461,30 €	**429.461,30 €**	0,00 €
025200	Außenanlagen von Sportanlagen	35.423,45 €	**31.345,27 €**	-4.078,18 €
026000	Gartenanlagen	1,00 €	**1,00 €**	0,00 €
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	176.427,43 €	**187.133,85 €**	10.706,42 €
	> Anschaffung Flst. 24/2 Kühnitzsch u. 408 Lüptitz			
027000	Verwaltungsgebäude	471.744,73 €	**460.238,76 €**	-11.505,97 €
027100	Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	15.354,00 €	**15.354,00 €**	0,00 €
027200	Außenanlagen von Verwaltungsgebäuden	1.235,62 €	**1.143,17 €**	-92,45 €
029000	Sonstige Gebäude	2.424.347,60 €	**2.903.526,30 €**	479.178,70 €
	> Fertigstellung Basisstation Dornreichenbach u. FW-Gerätehaus Kühnitzsch			
029100	Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	750.216,81 €	**750.417,76 €**	200,95 €
029200	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	55.058,16 €	**94.426,80 €**	39.368,64 €
	> Fertigstellung Außenanlage FW Kühnitzsch			
Summe		10.958.860,67 €	**11.258.797,49 €**	299.936,82 €

1.c)cc) Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Straßenaufbauten mit ihren Nebenanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die Straßenbeleuchtung und die dazugehörigen Außenanlagen bzw. Aufbauten.

Auf den Grund und Boden (Grundstücke) dieser Bilanzposition wurden die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke entsprechend angewandt. Bei Auseinanderfallen von zivilrechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum bei Straßengrundstücken gilt, dass stets die öffentliche Gebietskörperschaft wirtschaftlicher Eigentümer des Straßenflurstücks ist, der die Straßenbaulast obliegt. Der Träger der Straßenbaulast soll das Eigentum an den, der Straße dienenden Grundstücken, erwerben (§ 13 SächsStrG). In diesen Fällen wurde das betreffende Flurstück aktiviert und zudem eine Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb gebildet.

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	**Bilanzwert zum 31.12.2015**	Differenz
031100	Grund und Boden Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	6.895,90 €	**6.895,90 €**	0,00 €
031300	Brücken	2.141.264,42 €	**2.189.861,58 €**	48.597,16 €
	> Fertigstellung Brücke Doktorweg			
031400	Teichmönche	19,00 €	**19,00 €**	0,00 €
033100	Grund und Boden Stromversorgungsanlagen	1.196.936,98 €	**1.196.936,98 €**	0,00 €
035100	Grund und Boden Wasserversorgungsanlagen	48.448,17 €	**48.448,17 €**	0,00 €
038000	Straßen, Wege und Plätze	19.881.047,64 €	**20.026.831,95 €**	145.784,31 €
	> Sanierung Doktorweg/Kühnitzscher Weg/Straße der MTS/Mühlenteich/Wiesenaue/ Buchenweg/Zur alten Mühle, Fertigstellung Parkplatz Basisstation Dornreichenbach			
038100	Grund und Boden Straßen, Wege und Plätze	1.755.138,40 €	**3.539.441,04 €**	1.784.302,64 €
	> Zugang Sammelanlage Grundstücke im wirtschaftl. Eigentum der Gemeinde			
038200	Außenanlagen – Sonst. Aufbau Straßen	19.433,20 €	**18.062,78 €**	-1.370,42 €
038299	Außenanlagen – Straßenbeleuchtung	426.866,02 €	**392.107,51 €**	-34.758,51 €
	> Zugang Straßenbeleuchtung Festplatz Hohburg, Abschreibung überwiegt			
038600	Straßen – wirtsch. Eigentum – FlurbG – Grund und Boden	1.518,35 €	**5.028,35 €**	3.510,00 €
	> Zugang Flst. 497/1, 497/13 Falkenhain u. 155/11, 156/6 Frauwalde			
039098	Aufwuchs Friedhöfe	522,15 €	**522,15 €**	0,00 €
039100	Grund und Boden Sonst. Infrastrukturvermögen	94.113,37 €	**94.032,12 €**	-81,25 €
039200	Außenanlagen sonst. Infrastr. - Spielplätze	0,00 €	**39.993,86 €**	39.993,86 €
	> Zugang Spielplatz Hohburg			
039299	Aufbauten auf Spielplätzen/ Spielgeräte	47.691,81 €	**88.872,26 €**	41.180,45 €
	> Zugang Spielgeräte Dornreichenbach/Hohburg/Zschorna			
039300	Außenanlagen sonst. Infrastr. - Glascontainerplätze	23.751,62 €	**33.301,78 €**	9.550,16 €
	> Zugang durch Fertigstellung Glascontainerplatz Dornreichenbach u. Thammenhain			
039400	Außenanlagen sonst. Infrastr. - Feuerlöschteiche	36.541,18 €	**71.843,02 €**	35.301,84 €
	>Zugang durch Fertigstellung Feuerlöschteich Körlitz			
039500	Außenanlagen sonst. Infrastr. - Tourist. Plätze	103.652,69 €	**333.437,49 €**	229.784,80 €
	> Fertigstellung Festplatz Hohburg			
039599	Aufbauten auf Tourist. Plätzen	5.123,82 €	**25.676,06 €**	20.552,24 €
	> Zugang Bank-Tisch-Kombi/Karawanladesäule/Festplatzverteiler Strom Hohburg, Infotafeln Dornreichenbach u. Meltewitz			
039600	Außenanlagen sonst. Infrastr. - Friedhöfe	39.043,25 €	**99.198,61 €**	60.155,36 €
	> Fertigstellung Friedhof Hohburg			
Summe		25.828.007,97 €	**28.210.510,61 €**	2.382.502,64 €

Die Eröffnungsbilanz war nach überörtlicher Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen zu berichtigen. So wurden zusätzlich Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde aktiviert (vgl. Ausführungen zu sonstigen Rückstellungen).

1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um kommunale Gebäude auf fremden Grundstücken. Hier sind die von der Gemeinde errichteten Bestattungshallen zu nennen, welche sich meist auf Kirchenland befinden. Über die Art und Weise der Nutzung der Objekte wurden langlaufende vertragliche Vereinbarungen getroffen.
Die Bewertung der Gebäude erfolgte nach der in diesem Anhang gemachten Sachverhaltsangaben zur Gebäudebewertung.

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	**Bilanzwert zum 31.12.2015**	Differenz
049000	Sonstige Bebauung	330.510,43 €	**321.271,21 €**	-9.239,22 €
049200	Außenanlagen Sonstige Gebäude	6.509,02 €	**5.984,96 €**	-524,06 €
Summe		337.019,45 €	**327.256,17 €**	-9.763,28 €

1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Für die Bewertung der Kunstgegenstände wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Versicherungswerte herangezogen. Lagen diese nicht vor, wurde ein Erinnerungswert angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht (ausgenommen Gebrauchskunst – vgl.- bewegliche Vermögensgegenstände). In der Gemeinde Lossatal wurden die Denkmäler hilfsweise, mangels vorhandener Anschaffungskosten, mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Es wurden Denkmäler in Kleinzschepa, Meltewitz, Thammenhain und Lüptitz erfasst.

1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Dieser Bilanzposition werden alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge zugeordnet.
Betriebsvorrichtungen sind einzeln zu erfassen und zu bewerten. Es handelt sich um selbständige Vermögensgegenstände, welche fest mit dem Gebäude oder Grund und Boden verbunden sind. Grundlage für die Zuordnung zu Betriebsvorrichtungen ist der Erlass der Obersten Finanzbehörde zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen.

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	**Bilanzwert zum 31.12.2015**	Differenz
061000	Fahrzeuge	274.765,97 €	**318.192,04 €**	43.426,07 €
	> Zugang FW-Fahrzeug Kühnitzsch			
062000	Maschinen und technische Anlagen	7.504,78 €	**19.219,45 €**	11.714,67 €
	> Zugang Schlauchboote/Kompressor/Leuchtballon/Stromerzeuger FW			
063000	Betriebsvorrichtungen	98.125,16 €	**148.630,77 €**	50.505,61 €
	> Zugänge in FW Kühnitzsch, KKA Basisstation Dornreichenbach, Sammelgrube Vereinshaus Frauwalde u. Sportplatz Dornreichenbach, Sanierung Kegelbahn Großzschepa			
Summe		380.395,91 €	**486.042,26 €**	105.646,35 €

Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen oder Feuerwehr. Insbesondere sind hier folgende Geräte zu nennen: Informationstechnik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte sowie Sport- und Spielgeräte. Insgesamt werden **166.015,70 €** zum 31.12.2015 bilanziert.
Für die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen. Tiere waren nicht zu bilanzieren.

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
071000	Schulausstattung	42.034,86 €	**37.470,39 €**	-4.564,47 €
	> Zugänge Beamer/Terrastation/Server Oberschule, Verstärkerbox Grundschule, Abschreibung überwiegt			
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	75.049,80 €	**80.537,61 €**	5.487,81 €
	> Zugang Küche Hort Hohburg, Spielgeräte/Spielhaus Kita Dornreichenbach u. Thammenhain			
074000	Sonstige BGA	47.544,59 €	**48.007,70 €**	463,11 €
	> Zugang Servererweiterung/Notebook Rathaus, Einrichtung FW Kühnitzsch, Küche Basisstation Dornreichenbach, iPads FW Großzschepa/Hohburg/Falkenhain			
Summe		164.629,25 €	**166.015,70 €**	1.386,45 €

1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen einer Kommune auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen.
Anlagen im Bau (AiB) sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich noch in der Herstellungsphase befinden. Eine Aktivierung ist noch nicht erfolgt. Mit der Fertigstellung/ Lieferung und Inbetriebnahme erfolgt die Aktivierung in das abschreibungsfähige Anlagevermögen.
Die im Bau befindlichen Anlagen und ausstehenden Lieferungen wurden mit den bis zum Stichtag 31.12.2015 aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Vorhaben	Produkt	Bilanzwert AiB zum 01.01.2015	Bilanzwert AiB zum 31.12.2015	Information: bewilligte Fördermittel
Schul-, Gesundheits- und Seniorensportzentrum	11.13.05.09	139.589,03 €	**996.717,51 €**	1.800.000,00 € +++
	54.10.01.01		**11.221,95 €**	
Komplexsanierung Grundschule	11.13.05.47	31.515,66 €	**31.515,66 €**	
	11.13.05.70	36.402,59 €	**53.114,87 €**	29.213,18 € +++
	11.13.05.47	62.262,28 €	**165.239,83 €**	65.851,01 € +++
	11.13.05.47		**200.036,99 €**	184.873,60 € +++
Feuerlöschteich Thammenhain	12.60.01.99	3.199,75 €	**24.149,78 €**	54.623,64 € +++
Feuerlöschteich Körlitz	12.60.01.99	3.184,48 €	**fertiggestellt mit 38.086,69 €**	29.839,95 € +++

Feuerlöschteich Großzschepa	12.60.01.99	3.171,85 €	**52.139,03 €**	38.274,37 € +++
Feuerwehrgerätehaus Kühnitzsch	11.13.05.21	5.232,15 €	**fertiggestellt mit 349.372,08 €**	180.925,80 € +++
Rad-, Wander- und Rastplatz Dornreichenbach	57.50.01.01/ 11.13.05.05	93.739,92 €	**fertiggestellt mit 364.098,16 €**	235.549,46 € +++
Festplatz Hohburg	51.11.08.01	121.160,32 €	**fertiggestellt mit 266.402,36 €**	177.601,57 € +++
Doktorweg	54.10.01.01	30.888,03 €	**fertiggestellt mit 417.811,83 €**	352.886,93 € +++
Kühnitzscher Weg	54.10.01.01	403,63 €	**fertiggestellt mit 154.812,47 €**	135.203,51 € +++
Wegebeziehung Hohburg	51.11.08.01	54.434,06 €	**fertiggestellt mit 56.401,62 €**	37.883,89 € +++
TSF-W Feuerwehr Kühnitzsch	11.13.05.21/ 12.60.01.05	122.519,87 €	**fertiggestellt mit 122.542,37 €**	80.000,00 €
Glascontainerplatz Dornreichenbach	12.21.01.01	9.258,16 €	**fertiggestellt mit 9.555,32 €**	4.902,80 €
Kanalbau Karl-Haupt-Straße	57.31.01.01	36.853,26 €	**36.853,26 €**	
Grundstückserwerbe	11.13.05.99	4910,35 €	**Korrigiert zur EB**	
Kita Lüptitz	11.13.05.61	121.332,67 €	**121.332,67 €**	75.024,25 €
Informationstafel Meltewitz	57.50.01.01	802,85 €	**fertiggestellt mit 1.970,38 €**	1.167,53 €
Flst. 110/1, Heyda	11.13.05.99		**1.132,81 €**	
Flst. 107/1, Heyda	11.13.05.99		**1.132,81 €**	
Flst. 102/1, Heyda	11.13.05.99		**1.132,81 €**	
Flst. 105/3, Heyda	11.13.05.99		**1.132,80 €**	
Flst. 104/4, Heyda	11.13.05.99		**1.132,80 €**	
Flst. 115/9, Heyda	11.13.05.99		**1.132,80 €**	
Flst. 92/2, Lüptitz	11.13.05.99		**10,00 €**	
Löschwasserentnahme Meltewitz	12.60.01.99		**7.310,96 €**	
Flst. 46/4, Müglenz	36.78.01.01		**140,87 €**	
Flst. 46/5, Müglenz	36.78.01.01		**40,58 €**	
Außengelände Kita Hohburg	21.09.05.51		**2.358,43 €**	
BOS Digitalfunk FW	12.60.01.99		**16.276,04 €**	39.493,81 €
FW-Fahrzeug Körlitz	12.60.01.04		**116.767,00 €**	112.000,00 €
Sanierung Sporthalle Lüptitz	11.13.05.66		**38.978,00 €**	21.125,50 €
Hochzeitsprämie				653.700,00 €
Summe		880.860,91 €	**1.881.000,25 €**	3.074.179,36 €
Abgänge				

2.4.2.1.4. Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen alle Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens.
Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik besteht ein Wahlrecht, ob die Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden nach Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital vorgenommen wird.
Anschaffungskosten im engeren Sinn konnte die Gemeindeverwaltung Lossatal nicht ermitteln, daher wird das Finanzanlagevermögen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Waren mehrere Werte zur Auswahl wurde der niedrigste Wert angesetzt. Erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode, so wird das anteilige Eigenkapital jährlich neu ermittelt.
Genauere Angaben zu den von der Gemeinde Lossatal gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Zweckverbänden finden sich im Beteiligungsbericht der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2015.

1.d.aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, an denen die Gemeinde Lossatal beteiligt ist und von ihr ein „herrschender" Einfluss genommen werden kann. Ein herrschender Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Die Gemeinde Lossatal hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.d.bb) Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Gemeinde Lossatal an Unternehmen oder Einrichtungen dauerhaft hält. Der Beteiligungsanteil liegt unter 50 %. Den Beteiligungen werden zudem alle Zweckverbände zugeordnet. Die Gemeinde unterhält die folgenden Beteiligungen:

Bezeichnung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015
KISA	1,00 €	**1,00 €**
KBE Anteil Nr. 88+89+134+374+394	1.001.148,94 €	**1.001.721,76 €**
VEW	2.075.614,70 €	**2.134.543,14 €**
Summe	3.076.764,64 €	**3.136.265,90 €**

1.d.cc) Sondervermögen

Dem Sondervermögen gehört entsprechend § 91 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO der Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Lossatal mit einem anteiligen Eigenkapital in Höhe von **12.007.606,69 €** an. Dieser Wert ergibt sich aus dem neuesten Jahresabschluss des Eigenbetriebs (Haushaltsjahr 2015), welcher zum Berichtszeitpunkt vorlag.

2.4.1.2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände nachgewiesen, die lediglich vorübergehend der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Das Umlaufvermögen wird nicht abgenutzt, somit auch nicht abgeschrieben.

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen der Gemeinde Lossatal und die liquiden Mittel.

2.4.1.2.1. Allgemeines

Wertberichtigung von Forderungen
Wertberichtigungen auf Forderungen werden regelmäßig einmal jährlich, und zwar zum Jahresabschluss gebildet. Es handelt sich hierbei um eine typische Jahresabschlussarbeit.
Gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik (strenges Niederstwertprinzip) sind zum Bilanzstichtag Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen zu bilden. Im ersten Schritt werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
Alle Forderungen sollten einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Nicht werthaltige, aber noch nicht ausbuchbare Forderungen sind in einer Einzelwertberichtigung zu korrigieren. Den erfassten Forderungen wird ein Korrekturkonto entgegengestellt. Dieses Konto wird zu jeder Forderungsart, die in der Bilanz abgebildet ist, eingerichtet. Wertberichtigungen müssen also nicht nur insgesamt, sondern je Forderungsart ermittelt werden.
Werthaltige Forderungen werden getrennt. Das sind in der Regel Forderungen, die bis zum Erstellungstag der Einzelwertberichtigung bereits geldmäßig eingegangen sind. Anschließend werden weitere sichere Forderungen getrennt. Regelmäßig bergen Forderungen an andere öffentliche Einheiten kein Ausfallrisiko. So werden z. B. Forderungen an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen oder Forderungen an den Kreis oder das Land wahrscheinlich sicher eingehen.
Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko besteht oder deren Werthaltigkeit u. U. zweifelhaft ist, werden nach Altersstruktur ggf. in mehreren Stufen wertberichtigt. So können z. B. die Forderungen, die älter als ein oder nicht älter als zwei Jahre sind, zu 50 % wertberichtigt werden. Forderungen über 2 Jahre werden komplett wertberichtigt.
Nach Ermittlung der Einzelwertberichtigung wird auf die nicht einzeln wertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Für die Pauschalwertberichtigung sollte man aus Erfahrungswerten einen Prozentsatz ermitteln, der sich aus den in den letzten Jahren ergebenden Forderungsverlusten berechnet.
Durch die Finanzämter wird in steuerpflichtigen Bereichen meist 1 % Pauschalwertberichtigung problemlos anerkannt. Dieser Wert wird in Anwendung gebracht. Er entspricht ebenfalls der Ausfallquote in der Gemeinde Lossatal.

2.4.1.2.2. Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum kurzfristigen Verbrauch bestimmt sind und sich in einer Lagerhaltung befinden. Werden die Vermögensgegenstände dem Lager entnommen, gelten sie als verbraucht. In der Position Vorräte werden auch sonstige Vermögensgegenstände, die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, ausgewiesen.
Hauptsächlich werden in der Gemeinde Lossatal die Vorräte an Streusalz und Heizöl ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Dabei wird das FIFO-Verfahren zugrunde gelegt. Es unterstellt, dass die zuerst eingegangenen Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte wurden anhand der zuletzt eingegangenen Rechnungen bewertet.
Zudem werden hier die Grundstücke ausgewiesen, welche nicht zur dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und solche die zum Verkauf stehen.
Die einzelnen Vorratsbestände zum 31.12.2015 sind per körperlicher Inventur ermittelt worden, soweit dies möglich war.

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015
081000	Rohstoffe - Heizöl, Streusalz	26.264,61 €	**19.535,64 €**
084100	zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	829.928,00 €	**742.334,40 €**
Summe		856.192,61 €	**761.870,04 €**

2.4.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten, die aus öffentlich-rechtlichem Handeln (z. B. Leistungserbringung, Bescheiderstellung) resultieren.

Sach konto	Bezeichung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
151	**Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**	23.938,23 €	**18.310,67 €**	-5.627,56 €
151101	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen PWB	-0,55 €	**-184,81 €**	-184,26 €
151102	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen EWB	-1.485,83 €	**-382,75 €**	1.103,08 €
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.590,48 €	**18.864,23 €**	4.273,75
	> Friedhofsgebühren			
151115	Bericht.-kto. RZ FM kred. Debitor	10.834,13 €	**0,00 €**	-10.834,13 €
	> Erstattung Zinsen BgA			
151180	Abgrenzung debitorische Kreditoren (öffentl./ rechtl. Forderungen)	0,00 €	**14,00 €**	14,00 €
153	**Steuerforderungen**	142.855,61 €	**143.699,06 €**	843,45 €
153100	Steuerforderungen	149.660,43 €	**135.637,95 €**	-14.022,48 €
	> Forderungen abgebaut			
153101	Berichtigungskonto Steuerforderungen-PWB	-16,84 €	**-618,47 €**	-601,63 €
153102	Berichtungskonto Steuerforderungen-EWB	-6.787,98 €	**-682,32 €**	6.105,66 €
153180	Abgrenzung debitorische Kreditoren	0,00 €	**9.361,90 €**	9.361,90 €
154	**Forderungen aus Transferleistungen**	21.770,27 €	**38.899,04 €**	17.128,77 €
154100	Forderungen aus Transferleistungen	21.770,27 €	**38.696,67 €**	16.926,40 €
	> Fördermittel			

Sach konto	Bezeichung	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
154180	Abgrenzung debitorische Kreditoren Transferleistungen	0,00 €	**202,37 €**	202,37 €
159	**Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**	273.734,22 €	**1.417.641,72 €**	1.143.907,50 €
159101	Bericht.kto sonst. öff. rechtl. Forder. PWB	-16,50 €	**-610,51 €**	-594,01 €
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	273.750,72 €	**1.397.400,36 €**	1.123.649,64 €
	> Fördermittel Sporthalle Falkenhain			
159180	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	0,00 €	**20.851,87 €**	20.851,87 €
Summe		462.298,33 €	**1.618.550,49 €**	1.156.252,16 €

2.4.1.2.4. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Eine privatrechtliche Forderung resultiert aus Leistungen der Gemeinde, Erfüllung von Tatbestandsvoraussetzungen von Gesetzesvorschriften gegenüber Dritten oder Verträgen mit Dritten aus dem privaten Bereich, d.h. eine klare Abgrenzung zum öffentlichen Bereich bzw. öffentlich-rechtlichen Forderungen. Insbesondere sind an dieser Stelle die abgeschlossenen, jedoch noch nicht kassenwirksamen, Grundstücksgeschäfte zu nennen.

Sach konto	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	Bilanzwert zum 01.01.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Differenz
161180	Abgrenz. debit. Kreditoren privatrechtl. Forderungen	0,00 €	**312,00 €**	312,00 €
169101	Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen PWB	-66,60 €	**-1.452,42 €**	-1.385,82 €
169102	Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen EWB	0,00 €	**-1.166,06 €**	1.166,06 €
169109	Sonst. privatrechtliche Forderungen - Ust-Erstattung	98.875,70 €	**18.179,99 €**	-80.695,71 €
169110	Sonstige privatrechtliche Forderung	568.832,86 €	**147.574,45 €**	-421.258,41 €
	> Bungalowgemeinschaft			
169180	Abgrenzung debitorische Kreditoren sonstige privatrechtl. Forderungen	0,00 €	**41.784,37 €**	41.784,37 €
Summe		667.641,96 €	**205.232,33 €**	-460.077,51 €

2.4.1.2.5. liquide Mittel

Unter der Position liquide Mittel sind Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände auszuweisen. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert zu bilanzieren. Folgende Übersicht gibt einen Überblick:

Sach konto	Bezeichnung	Bilanzwert 01.01.2015	Bilanzwert 31.12.2015	Differenz
171008	Korrektur Liquide Mittel	0,00 €	**6.386,75 €**	6.386,75 €
171101	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	975.034,94 €	**1.325.600,21 €**	350.565,27 €
171102	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	113.519,43 €	**102.400,19 €**	-11.119,24 €
171104	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	14.346,11 €	**7.958,12 €**	-6.387,99 €
171105	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	11.888,57 €	**193.513,25 €**	181.624,68 €
171106	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	22.195,72 €	**107.670,19 €**	85.474,47 €
171108	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	70.746,97 €	**-6.386,75 €**	-77.133,72 €
171110	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	609.661,05 €	**410.202,30 €**	-199.458,75 €
171150	Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	78.406,43 €	**106.444,40 €**	28.037,97 €
172120	Sonstige Einlagen	75.709,60 €	**0,00 €**	-75.709,60 €
172121	Sonstige Einlagen	264.215,64 €	**150.150,00 €**	-114.065,64 €
172122	Sonstige Einlagen	264.215,64 €	**200.200,00 €**	-64.015,64 €
172123	Sonstige Einlagen	58.075,91 €	**58.445,66 €**	369,75 €
172124	Sonstige Einlagen	14.966,01 €	**14.967,93 €**	1,92 €
172125	Sonstige Einlagen	41.902,70 €	**0,00 €**	-41.902,70 €
172126	Sonstige Einlagen	163.343,89 €	**163.997,92 €**	654,03 €
172127	Sonstige Einlagen	100.000,00 €	**100.400,40 €**	400,40 €
172140	Kautionen Helios	35.215,14 €	**36.049,41 €**	834,27 €
172141	Kautionen MP-Tec	3.470,39 €	**3.471,46 €**	1,07 €
172142	Kautionen pv Projekte	51.900,04 €	**51.909,97 €**	9,93 €
172143	Sicherheitsleistung Helios	36.250,89 €	**37.109,70 €**	858,81 €
172145	Mündelgeld	1.149,98 €	**7.237,05 €**	6.087,07 €
Summe		3.006.215,05 €	**3.077.728,16 €**	65.126,36 €

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Konten 172140-172145 um Mittel (Kautionen und Mündelgeld) in Höhe von 135.777,59 € handelt, über die die Gemeinde nicht frei verfügen kann.

2.4.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition können dem Grunde nach folgende Sachverhalte erfasst werden: Vor dem Abschlussstichtag getätigte Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese Sachverhalte liegen zum 31.12.2015 nicht vor.

2.4.1.4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital der Gemeinde insgesamt negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten), ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen. Der Fall liegt in der Gemeinde Lossatal zum 31.12.2015 nicht vor (vgl. Ausführungen zur Kapitalposition).

2.4.2. Passiva

2.4.2.1. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und ggf. den Fehlbeträgen der Vorjahre sowie des aktuellen Haushaltsjahres zusammen. Die Kapitalposition beträgt **37.908.017,91 €.**

2.4.2.1.1. Basiskapital

Das Basiskapital wurde mathematisch ermittelt. Es ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Genauer gesagt ergibt sich das Basiskapital aus der Summe aller Aktivposten der Bilanz abzüglich den Kapitalzuschüssen, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Gemeinde Lossatal weist im Rahmen des Basiskapitals nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen in Höhe von 732.515,79 € aus. Die Zuwendungen, die die Gemeinde Lossatal für die Beseitigung der Schäden des August-Hochwassers 2002 erhalten hat und die die Höhe der Förderung nach den damals geltenden Fachförderprogrammen übersteigen, stellen Kapitalzuschüsse dar. Diese werden nicht über die gewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Gegenstands aufgelöst.
Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden im Rahmen der Beseitigung der Schäden des August-Hochwassers 2002 in der Regel mit 100 % gefördert. Ist die zweckentsprechende Verwendung dieser Zuwendungen mit Verwendungsnachweis und ggf. abschließendem Zuwendungsbescheid nachgewiesen, so ist der die Fachförderung übersteigende Anteil an den Zuwendungen dem Basiskapital direkt zuzuführen.

Die Gemeinde Lossatal weist zum 31.12.2015 ein Basiskapital in Höhe von **37.269.805,21 €** aus. Die Eröffnungsbilanz war nach überörtlicher Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen zu berichtigen. Es ergibt sich folgendes Bild zu den Änderungen:

Bezeichung	Sach konto	Bilanzwert zum 31.12.2015
Zugänge EB-Korrektur		**320.842,57 €**
AiB Grundstücke	096000	**4.292,29 €**
> Aufnahme Einzelgrundstücke als Anlagen im Bau		
AiB Kita Dornreichenbach	096000	**2.999,99 €**
> Aufnahme Spielhaus mit Veranda als Anlage im Bau		
Grundstück Grünfläche	011000	**7.840,00 €**
> Aufnahme Flst. 232/1 (Teilfläche) Falkenhain		
Grundstück Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	038100	**8,60 €**
> Aufnahme Flst. 470/2 Großzschepa		

Bezeichung	Sach-konto	Bilanzwert zum 31.12.2015
Zuschusskorrektur (doppelt)	219119	**1.581,07 €**
> Korrektur Zuschuss Rastplatz Dornreichenbach (doppelt)		
Fahrzeuge	061000	**1,00 €**
> Aufnahme Lagercontainer/Kofferaufbau OS Falkenhain		
Ausstattung Krippen u. Kita	072000	**1.118,20 €**
> Aufnahme Carport Kita Meltewitz/Schuppen Kita Thammenhain		
Sammelsonderposten Korrektur	211000	**303.001,42**
> Korrektur um einzeln erfasste Sonderposten		
Abgänge EB-Korrektur		**- 362.078,94 €**
AiB Grundstückserwerbe	096000	**- 4.910,35 €**
> Grundstücke wurden einzeln erfasst		
Sonderposten aus Invest- u. Infrastrukturpauschale	211000	**- 357.168,59 €**
> Nachholung Einzel-Sonderposten		
Summe	201100	**- 41.236,37 €**

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 7.002,17 € wurde gemäß § 25 SächsKomHVO-Doppik unmittelbar mit dem Basiskapital verrechnet. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist wegen der Verrechnung nicht notwendig.

2.4.2.1.2. Rücklagen

Die Bildung von Rücklagen ist vorgesehen für Überschüsse des Sonderergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses. Beides kann nur im Rahmen von Jahresabschlüssen der Vorjahre erfolgen. Die Gemeinde Lossatal bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 638.212,70 €.
Zweckgebundene oder sonstige Rücklagen bildet die Gemeinde Lossatal nicht.

2.4.2.2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Auch für unentgeltliche Vermögensübertragungen sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden den entsprechenden bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Unterliegt der Vermögensgegenstand einer regelmäßigen Abnutzung, so werden auch die dazugehörigen Sonderposten entsprechend abgeschrieben.

2.4.2.2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Empfangene Zuwendungen für Investitionen wurden nicht vom damit finanzierten Vermögensgegenstand abgesetzt, sondern sind als Sonderposten passiviert worden.
Voraussetzung für die Passivierung eines Sonderpostens ist die Verwendung der Zuwendungen für eine Investition.
Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes gleichmäßig aufgelöst.

Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände wird in Analogie ebenfalls keine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens bis zum endgültigen Abgang vorgenommen. Künftig werden die gebildeten Sonderposten einheitlich zur Abnutzung des Vermögensgegenstandes in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst und wirken damit ergebnisverbessernd.
Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen (bis zum 31.12.2014) wurde ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammel-Sonderposten gebildet. Dieser ist pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufzulösen. Der Sammelsonderposten und auch die durchschnittliche Restnutzungsdauer wurde im Rahmen der EB-Korrekturen neu berechnet. Folgende Übersicht soll die erhaltenen Sonderposten anschaulich darstellen:

Bezeichnung	Sach konto	Bilanzwert 01.01.2015	Bilanzwert 31.12.2015
Sopo f. empfangene Investitionszuwendungen	211000	18.004.084,18 €	**19.151.859,64 €**
Sopo f. Investitionsbeiträge	212000	9.616,49 €	**9.214,21 €**
Sopo f. kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	214100	305.246,89 €	**274.043,80 €**
Weitere sonstige Sopo	214900	0,00 €	**19.157,04 €**
Summe		18.318.947,56 €	**19.454.274,69 €**

2.4.2.2.2. Sonderposten für empfangene Investitionsbeiträge

Die Gemeinde Lossatal hat keine Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen nach §§ 17 und 26 SächsKAG erhoben. Die hier ausgewiesenen Beträge stellen die vereinnahmten „Baukostenzuschüsse" dar. Diese werden entsprechend der vorstehenden Ausführungen zu den Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die für den Straßenbau und den Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen erhaltenen Investitionsbeiträge betragen zum Bilanzstichtag **9.214,21 €** (vgl. 2.4.2.2.1.).

2.4.2.2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die Gemeinde Lossatal bildet **keine** Sonderposten für den Gebührenausgleich. Es werden keine Gebührenhaushalte bewirtschaftet, welche über eine Nachberechnung einen Gebührenausgleich vornehmen.

2.4.2.2.4. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten in Höhe von **293.200,84 €** wird u. a. das bis zum 31.12.2015 gebildete Vorsorgevermögen ausgewiesen. Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs je nach Regelung im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz. Der Gemeinde wird im Rahmen des Festsetzungsbescheides der konkrete Auflösungsbetrag mitgeteilt. Die Vorsorgerücklage beträgt **274.043.80 €**.

2.4.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden. Sie stehen dem Grunde nach fest, sind aber der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss. Ist eine Schuld genau bestimmbar, so wird sie als Verbindlichkeit nachgewiesen.
Rückstellungen sind in der Höhe aufgenommen worden, wie mit großer Wahrscheinlichkeit mit deren Inanspruchnahme zu rechnen ist. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung wurde jeweils sachgerecht geschätzt.
Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik in Verbindung mit § 85a Abs. 1 SächsGemO zu bilden für:

1. Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit;
2. die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien;
3. die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen;
4. ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG;
5. ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen;
6. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren;
7. drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften;
8. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden Haushaltsjahres konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein;
9. sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

Die Gemeinde Lossatal hat die folgenden Rückstellungen gebildet (vgl. auch Rückstellungsübersicht):

Sach konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015	Differenz
282200	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	439.345,16 €	**291.575,40 €**	-147.769,76 €
285200	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	310.377,05 €	**310.377,05 €**	0,00 €
288200	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	**500,00 €**	500,00 €
283000	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €	**10.397,90 €**	10.397,90 €

Sach konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015	Differenz
289320	Sonstige Rückstellungen LZ über 1 Jahr	183.112,72 €	**1.897.960,45 €**	1.714.847,73 €
	> evtl. Kaufverpflichtung wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken			
Summe		932.834,93 €	**2.510.810,80 €**	1.577.975,87 €

2.4.2.3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für die bestehenden Altersteilzeitverträge konnten Rückstellungen gebildet werden. Eingeflossen sind dabei die Erfüllungsbeträge und die Aufstockungsbeträge. Berechnet wurden die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit je Beschäftigter. Nach diesem Zeitpunkt wirksame Tarifsteigerungen sind nicht berücksichtigt und wirken aufwandsseitig im Ergebnishaushalt der Folgejahre.

Es wurde eine Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit in Höhe von **291.575,40 €** gebildet.

2.4.2.3.2. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Die Gemeinde Lossatal bildet **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Diese fallen nicht in ihren Aufgabenbereich.

2.4.2.3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Die Gemeinde Lossatal hat auf der Grundlage des vom Landratsamt Landkreis Leipzig übergebenen Altlastenkatasters diejenigen Flächen selektiert, auf welchen eine Sanierung von Altlasten nach Bilanzstichtag erforderlich wird. Hauptsächlich handelt es sich um Flächen im Eigentum der Gemeinde, welche früher mit Tankstellen bebaut waren und nun ein Ausbau der Tankbehälter bzw. ein Bodenaustausch notwendig werden könnte. Insgesamt wurde für die folgenden Altlasten ein Rückstellungsbetrag in Höhe von **310.377,05 €** gebildet:

Bezeichnung	Flurstücks-nummer	Rückstellungs betrag 01.01.2015	Rückstellungs betrag 31.12.2015
ehemalige Tankstelle Lüptitz	Fl-Nr. 6/1	62.075,41 €	62.075,41 €
ehemaliger Pkw-Handel Altlasten Großzschepa	Fl-Nr. 903	62.075,41 €	62.075,41 €
ehemalige Tankstelle Falkenhain	Fl-Nr. 20	62.075,41 €	62.075,41 €
ehemalige Tankstelle Hohburg	Fl-Nr. 471	62.075,41 €	62.075,41 €
ehemalige Tankstelle Kühnitzsch	Fl.-Nr. 439	62.075,41 €	62.075,41 €

2.4.2.3.4. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung **nicht**. Es wird mit keiner Umlage nach § 25a SächsFAG gerechnet.

2.4.2.3.5. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung **nicht**. Es liegt kein Sachverhalt vor.

2.4.2.3.6. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung in Höhe von **500,00 €** für die kommunale Selbstbeteiligung im Rahmen der Roland Rechtsschutzversicherung für die Rechtsstreitigkeiten zum B-Plan Frauwalde.

2.4.2.3.7. Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung in Höhe von **10.397,90 €** für die Instandhaltungsmaßnahme am Vereinshaus Zschorna. Dieses Vorhaben wird im Jahr 2016 durchgeführt.

2.4.2.3.8. Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung **nicht**. Es liegt kein Sachverhalt vor.

2.4.2.3.9. Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren

Die Gemeinde Lossatal bildet diese Rückstellung **nicht**. Es liegt kein Sachverhalt vor.

2.4.2.3.10. Sonstige Rückstellungen

Sämtliche Rückstellungstatbestände, die den anderen Rückstellungspositionen nicht zugeordnet werden können, wurden hier erfasst. Es wurden die folgenden Rückstellungen in einer Gesamthöhe von **1.897.960,45 €** gebildet:

Bezeichnung	Bruttobetrag zum 01.01.2015	Bruttobetrag zum 31.12.2015
Ablösung Kantorenwohnrecht ehemalige Schule Thammenhain	55.136,25 €	**55.136,25 €**
rückwirkende Beamtenbesoldung	6.622,12 €	**6.622,12 €**
Doppik Beratungsleistungen	18.008,20 €	**7.441,00 €**
Gebäudebewertung	3.784,50 €	**0,00 €**
Straßenbewertung	6.434,00 €	**6.434,00 €**
Brückenbewertung	7.740,65 €	**7.740,65 €**
örtliche Prüfung Eröffnungsbilanz	7.000,00 €	**7.000,00 €**
KISA Gesamtumlagezahlung	14.903,83 €	**7.526,30 €**
Anwaltskosten Heller	6.760,13 €	**6.760,13 €**
rückständiger Grunderwerb Doktorweg	14.680,00 €	**14.680,00 €**
Vereinbarung WBL ATZ-Verträge	30.043,04 €	**0,00 €**
Grunderwerb Gewerbegebiet Lüptitz	12.000,00 €	**12.000,00 €**
Wirtschaftliches Eigentum Grundstücke	-	**1.763.120,00 €**
> Vgl. 1.c)cc) Zugang Sammelanlage Grundstücke im wirtschaftl. Eigentum der Gemeinde		
örtliche Prüfung JA 2015	-	**3.500,00 €**
Summe	**183.112,72 €**	**1.897.960,45 €**

Die Eröffnungsbilanz war nach überörtlicher Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen zu berichtigen. So wurden zusätzlich Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde aktiviert. Für die zu erwartenden Kaufpreiszahlungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.763.120,00 € gebildet. Es ist mittelfristig nicht zu erwarten, dass die finanziellen Mittel zum Erwerb fällig werden. Die Summe der Werte der Aktivierten Grundstücke und die Höhe der Rückstellung sind gleich hoch.

2.4.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung zur Erbringung einer Gegenleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Diese entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt. Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.4.2.4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Langfristige Verbindlichkeiten, die an der Börse gehandelt werden und somit Kursschwankungen unterliegen hat die Gemeinde Lossatal **nicht aufgenommen**.

2.4.2.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt auf:

Nr.	Kredit-institut	Darlehens-konto-nummer	Verwendungszweck	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
1/1	KfW	6466289	Falkenhain ABM – Einführung EDV Nr. 6466289	1.786,42 €	**1.488,68 €**
2/4	KfW	6466561	Dornreichenbach ABM - Landschaftspflege/ Umweltschutz Nr.0074652107	8.232,22 €	**6.585,78 €**
3/2	KfW	0178602	Kühnitzsch ABM – Landschaftspflege Nr. 178602	6.902,38 €	**5.368,50 €**
3/3	KfW	6466541	Kühnitzsch ABM – Kinderbetreuung Nr.6466541	4.474,56 €	**3.480,20 €**
3/4	KfW	9058433	Kühnitzsch ABM - Büro/Archiv Nr. 9058433	354,12 €	**275,42 €**
3/5	KfW	4372134	Kühnitzsch ABM – Denkmalschutz Nr. 4372134	2.858,55 €	**2.286,87 €**
5/1	KfW	697255	Thammenhain ABM - Landschaftspflege Nr. 74537804	9.854,16 €	**8.338,14 €**
12/1	KfW	3107944	ehemals Schulzweckverband	18.974,48 €	**15.177,62 €**
11/4	KfW	4372109	Kita Hohburg Heizung Nr.74616801	18.539,19 €	**15.687,05 €**
7/3	DG HYP	3030794609	Abwasserplanung AZV "O.L."	165.419,80 €	**126.514,00 €**
12/3	DG HYP	3030744101	ehemals Schulzweckverband	18.366,03 €	**14.496,43 €**
11/6	DG HYP	3030730002	Heizungsumstellung Hohburg	103.959,69 €	
11/8	Sparkasse	6021030522	Heizungsumstellung Hohburg		**89.124,88 €**
1/5	DKB	6700018754	Falkenhain Nr. 3.048.462/01 Wohnungen (20 %)	27.710,43 €	**25.532,20 €**
1/6/2	DKB	6700127449	Falkenhain Erschließung Wohngebiet	317.787,16 €	**300.277,20 €**
6/4	DKB	6700127431	Sammeldarlehen	618.948,70 €	**589.813,13 €**
3/8	DKB	6700193722	Kühnitzsch Sanierung Wohngebäude Nr. 7322305003	35.121,80 €	**30.589,92 €**
2/3	DKB	6700193748	Kita/Wohnungen Dornreichenbach	113.265,12 €	**98.650,24 €**
1/6/1	DKB	6700193714	Falkenhain Erschließung Wohngebiet	311.005,28 €	**270.875,56 €**
4/5	Sparkasse	6021018743	Meltewitz Wohnungen Nr. 3.048.462/02 Altschulden	24.450,96 €	**8.150,28 €**
11/7	Sparkasse	6010097906	Gewerbegebiet Lüptitz	140.605,11 €	**89.475,91 €**
Gesamtsumme				1.948.616,16 €	**1.702.188,01 €**

Zusätzlich bestand zum 31.12.2015 ein Kassenkredit in Höhe von 6.386,75 €.

2.4.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Hier werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde Lossatal gegenüber der Landeskirche aufgeführt, welche im Rahmen der Auflösung der Kirchschullehn Hohburg und Lüptitz entstanden sind. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch **54.729,46 €.**

2.4.2.4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Vorgänge, bei denen die Gemeinde Lossatal zum Bilanzstichtag bereits eine Leistung erhalten hat, aber die Gegenleistung (Zahlung) noch nicht getätigt wurde. Insbesondere sind hier die im Dezember 2015 erbrachten Reinigungs-, Beförderungs- und Bauleistungen zu nennen. Für den korrekten Ausweis der beantragten abzugsfähigen Vorsteuerbeträge wurde ein Verrechnungskonto angelegt.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 betragen **216.815,34 €.**

2.4.2.4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde Lossatal hat Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von **-4.627,18 €**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Überzahlung der Gewerbesteuerumlage.

2.4.2.4.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, welche den übrigen Verbindlichkeitspositionen in der Bilanz nicht zugeordnet werden konnten.
Insbesondere sind hier die Verbindlichkeiten zu nennen, welche für ausgereichte Zuwendungsbescheide gebildet werden. Die entsprechenden Auszahlungen für die Baumaßnahmen werden als „Anlage im Bau" geführt. Dafür gewährte Zuwendungen bleiben bis Fertigstellung des Vorhabens sonstige Verbindlichkeiten. Erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes, also der Umbuchung von Anlagen im Bau in die übrigen Konten des Sachanlagevermögens, wird der Sonderposten gebildet und die Verbindlichkeit aufgelöst.

Sach konto	Bezeichnung	Betrag zum 01.01.2015	Betrag zum 31.12.2015	Bemerkung
274000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	9.694,48 €	**13.630,16 €**	- Verbindlichkeiten ggü. EB Wirtschaftsbetrieb Lossatal - eingegangene Pachten, welche noch ausgekehrt werden müssen - an EB auszuzahlender Straßenentwässerungsanteil
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereich	13.863,35 €	**79.015,90 €**	- hauptsächlich zu erstattende Gemeindeanteile in der Kita-Betreuung
275010	Sonst. Verbindlichkeiten ggü. dem öffentlichen Bereich	0,00 €	**2.168.807,00 €**	- Verbindlichkeiten aus vorliegenden Zuwendungsbescheiden (zugehörige Vorhaben noch

				nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen)
278000	Sonstige Vebindlichkeiten ggü. Sozialversicherungs-trägern	0,00 €	**64,68 €**	- Lohnrückverrechnungen
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	181.561,65 €	**171.418,02 €**	- hauptsächlich eingezahlte Sicherheitsleistungen + Treuhandkonto
279114	Sonstige Verbindlichkeiten FM	1.745.423,08 €	**906.455,04 €**	- Verbindlichkeiten aus vorliegenden Zuwendungsbescheiden (zugehörige Vorhaben noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgeschlossen)
279115	Verbindlichkeiten Überzahlung FM	10.834,13 €	**0,00 €**	- Verbindlichkeiten zu Fördermittelrückzahlungen
279190	Überzahlte Forderungen	2.413,61 €	**0,00 €**	- überzahlte Forderungen sind als Verbindlichkeiten auszuweisen.
279198	Überzahlte Forderungen ab 2015	0,00 €	**72.526,51 €**	- Rückzahlungen Fördermittel - Pachtzahlungen für 2016 - Gewerbesteuer-überzahlungen
Summe	**Sonstige Verbindlichkeiten**	1.963.790,30 €	**3.411.917,31 €**	

2.4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Bilanzposten für zeitraumbezogene Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden und einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen. Gemäß § 39 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalbetrag angesetzt. Es handelt sich hierbei um bereits eingezahlte Grabnutzungsentgelte. Die Gemeinde Lossatal vergibt anfangs grundsätzlich ein 20 jähriges Grabnutzungsrecht. Insgesamt werden **358.810,53 €** an Grabnutzungsentgelten als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

2.5. Sonstige Pflichtangaben

2.5.1. Allgemeines

Zum 31. Dezember 2015 bestehen für die Gemeinde Lossatal keine Leasingverträge, aus denen sich eine jährliche finanzielle Verpflichtung ergibt.

Die Gemeinde ist keine Bürgschaften eingegangen.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es wurden keine ungedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren in das Jahr 2016 übertragen.

2.5.2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Forderungen

gegenüberstehen. Solche Vorbelastungen sind Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik.
Die Vorbelastungen wurden vollständig in die Bilanz aufgenommen. Übertragene Ansätze für Auszahlungen werden unter **8. Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** näher bezeichnet. Die gebildeten Haushaltsausgabereste stellen Auszahlungsermächtigungen für den Finanzhaushalt dar. Diese werden zur Finanzierung für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wichtiger begonnener Vorhaben benötigt. Sie stehen im Finanzhaushalt als zu bewirtschaftende Mittel (fortgeschriebene Planmittel) zur Verfügung.

2.5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich sind, gebildet.

2.5.4. Sparkassenträgerschaft

nicht zutreffend

2.5.5. Sondervermögen

Eigenbetriebe stellen Sondervermögen gemäß § 91 SächsGemO dar. Sondervermögen wurden in der Bilanz der Gemeinde Lossatal nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet (§ 89 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO). Die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetrieb Lossatal wird weiterhin separat geführt. Vermögen und Schulden des Eigenbetriebs findet keinen direkten Eingang in die Vermögensrechnung der Gemeinde, sondern nur indirekt über die Bilanzierung als Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen am Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Lossatal wurde mit einer Summe von **12.007.606,69 €** in der Bilanz der Gemeinde Lossatal zum 31.12.2015 weitergeführt. Dieser Wert ergibt sich aus dem neuesten Jahresabschluss des Eigenbetriebs (Haushaltsjahr 2015), welcher zum Berichtszeitpunkt vorlag.

2.5.6. Mitgliedschaften in Vereinen

Die Gemeinde Lossatal in folgenden Vereinigungen vertreten:

Verein	Mitgliedsbeitrag /-umlage im Jahr 2015
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	925,40 €
Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.	3.125,78 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
Landschaftspflegeverband Muldental e.V.	650,00 €
Tourismusverein „Sächsisches Burgenland" e.V.	6.117,00 €
Geopark Porphyrland e.V.	1.000,00 €

Diese Vereinigungen fallen nicht unter die Regelungen des § 99 SächsGemO und sind daher im Bericht nicht weiter erwähnt.
Die Gemeinde Lossatal hat die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Muldental e.V. zum 31.12.2015/01.01.2016 gekündigt. Dafür ist die Gemeinde Lossatal in den Verein Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. zum 01.01.2016 eingetreten.

2.5.7.Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

Name der Gesellschaft/ des Zweckverbandes	Stammeinlage/ Haftungskapital			Verlustabdeckungen aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt		Umlagen und Erstattungen an Zweckverbände/ Eigenbetrieb		Erstattungen/ Rückflüsse von Zweckverbänden	
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2014 in T€	2015 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2014 in T€	2015 in T€
Ver- und Entsorgung											
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der ***envia***	**54.134**	**204**	**0,38**	-	-	**116**	**133**	-	-	-	-
	Anteil am Eigenkapital (Basis Einwohner)										
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen	**30.264**	**2.134**	**7,05**	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnungswirtschaft, Tourismus, Sportförderung											
Eigenbetrieb „Wirtschaftbetrieb Lossatal“	**256**	**256**	**100**	-	-	-	-	**585 (80 investiv)**	**609 (20 Investiv)**	-	-
Sonstige											
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	-	-	-	-	-	-	-	-	**7**	-	-

Auszug aus dem Beteiligungsbericht der Gemeinde Lossatal für das Jahr 2015

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Lossatal werden zudem unter dem Sachkonto 274000 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von **13.630,16 €** im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 ausgewiesen.

2.5.8. Organe der Gemeinde Lossatal

Der Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Lossatal:

Stelle – Funktion:	Name Stelleninhaber/in:	Name Vertreter/in:
Bürgermeister	**Uwe Weigelt**	**Wolfram Ebert**
Sekretärin BM	Silke Schmidt	Anja Naumann
Amtsleiter Hauptamt	**Heike Markus**	**Kristina Großmann**
SB Kultur u. Öffentlichkeitsarbeit	Anja Naumann	Sieglinde Rasser
SB Personal/Lohn	Michaela Lessing	Heike Markus
SB Ordnungsamt	Renate Born	Kristina Großmann
SB Einwohnermeldeamt/ Gewerbeamt	Kristina Großmann	Renate Born
SB Kita`s / Bestattungswesen	Sieglinde Rasser	Michaela Lessing
SB Bibliothek	Helga Ludwig	./.
Amtsleiter Kämmerei	**Norman Gebhardt** (Fachbediensteter für das Finanzwesen)	**Barbara Heiles**
SB Kasse/Kassenverwalterin	Barbara Heiles	Christine Naumann
SB Kasse/Bewirtschaftung	Christine Naumann	Barbara Heiles
SB Steuern/Abgaben	Ines Grüner	Anna Jäger
SB Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Anna Jäger	Ines Grüner
SB Anlagenbuchhaltung	Nicole Jentzsch	./.
SGL Bauverwaltung	Steffi Richter	Sven Kertscher
SB Hoch- und Tiefbau	Sven Kertscher	Steffi Richter
SB Gewässerunterhaltung	Gert Zimmermann	Sieglinde Rasser

Die Besetzung des Gemeinderates Lossatal und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetrieb Lossatal zum 31.12.2015:

Name, Vorname:	Liste:	Betriebsausschuss
Bröcher, Michael	CDU	Mitglied
Ebert, Wolfram	CDU	Mitglied
Hübner, Angela	BFL	stellvertretendes Mitglied
Jentzsch, Sieghard	FWVH e.V.	
Keymer, Rudolf	DIE LINKE	Mitglied
Kluge, Winfried	BFL	Mitglied

Name, Vorname:	Liste:	Betriebsausschuss
Knöfel, Andreas	CDU	
Lischke, Helmut	UWV e.V.	
Ludwig, Andreas	BFL	Mitglied
Müller, Claudius	BFL	
Otto, Lutz	SPD	stellvertretendes Mitglied
Otto, Reinhard	CDU	Mitglied
Schmidt, Klaus-Peter	CDU	stellvertretendes Mitglied
Scholz, Tino	DIE LINKE	stellvertretendes Mitglied
Tiesies, Simone	CDU	
v.Carlowitz, Johannes	CDU	stellvertretendes Mitglied
Vieweg, Gunter	CDU	stellvertretendes Mitglied
Zander, Rosemarie	DIE LINKE	

2.6. Anlagenübersicht zum 31.12.2015

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

18.12.2019 13:22:29
Seite 1 von 8

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.151,79		3.119,59	9.239,76	0,00	12.031,62	15.890,30		1.239,97	9.238,76	0,00	0,00	7.891,51	2.291,49	4.170,11
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.151,79		3.119,59	9.239,76	0,00	12.031,62	15.890,30		1.239,97	9.238,76	0,00	0,00	7.891,51	2.291,49	4.170,11
	SK: 001100 Immaterielles Vermögen - Software	17.851,79		3.119,59	9.239,76	0,00	11.731,62	15.736,30		1.200,97	9.238,76	0,00	0,00	7.698,51	2.116,49	4.026,11
	SK: 001200 Immaterielles Vermögen - Markenpatent	300,00		0,00	0,00	0,00	300,00	125,00		30,00	0,00	0,00	0,00	155,00	175,00	145,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		13.368,51	0,00	0,00	13.368,51	0,00		55,70	0,00	0,00	0,00	55,70	0,00	13.312,81
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		13.368,51	0,00	0,00	13.368,51	0,00		55,70	0,00	0,00	0,00	55,70	0,00	13.312,81
	SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00		13.368,51	0,00	0,00	13.368,51	0,00		55,70	0,00	0,00	0,00	55,70	0,00	13.312,81
1.3	Sachanlagevermögen	75.596.186,17	1.783.979,83	3.429.620,98	149.478,16	0,00	80.660.308,82	34.568.427,68	5.113,05	1.413.052,92	120.871,92	0,00	0,00	35.868.731,73	41.027.758,49	44.791.577,09
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.259.278,94	7.940,00	11.110,98	15.059,40	-16.311,30	3.246.259,22	781.298,61		0,00	0,00	0,00	0,00	781.298,61	2.477.980,33	2.464.960,61
1.3.1.1	Grünflächen	1.506.959,85	7.940,00	2.922,95	0,00	-1.440,60	1.515.282,20	777.540,50		0,00	0,00	0,00	0,00	777.540,50	729.419,35	737.741,70
	SK: 011000 Grünflächen	1.506.513,66	7.940,00	2.415,45	0,00	-1.440,60	1.515.328,51	777.540,50		0,00	0,00	0,00	0,00	777.540,50	728.973,16	737.788,01
	SK: 011600 Grünflächen - wirtsch. Eigentum - FlurbG - Grund und Boden	446,19		507,50	0,00	0,00	953,69	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446,19	953,69
1.3.1.2	Ackerland	1.206.863,77		0,00	8.713,90	-14.870,70	1.182.979,17	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.206.863,77	1.182.979,17
	SK: 012000 Ackerland	1.203.786,97		0,00	8.713,90	-14.870,70	1.180.202,37	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.203.786,97	1.180.202,37
	SK: 012600 Ackerland - Wirtschaftl. Eigentum - FlurbG	2.776,80		0,00	0,00	0,00	2.776,80	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.776,80	2.776,80

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.1.3	Wald und Forsten	311.041,85		2.742,03	2.412,50	0,00	311.371,18	2.608,11		0,00	0,00	0,00	0,00	2.608,11	308.433,54	308.763,07
	SK: 013000 Wald u. Forsten	309.431,09		2.742,03	2.412,50	0,00	309.761,22	2.608,11		0,00	0,00	0,00	0,00	2.608,11	306.823,58	307.153,11
	SK: 013600 Wald - wirtsch. Eigentum - FlurbG - Grund und Boden	1.609,96		0,00	0,00	0,00	1.609,96	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.609,96	1.609,96
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	14.161,50		0,00	4.471,50	0,00	9.690,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.161,50	9.690,00
	SK: 014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	14.161,50		0,00	4.471,50	0,00	9.690,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.161,50	9.690,00
1.3.1.5	Gewässer	42.095,21		0,00	61,50	0,00	42.033,71	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.095,21	42.033,71
	SK: 015000 Gewässer	41.829,71		0,00	61,50	0,00	41.768,21	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.829,71	41.768,21
	SK: 015600 Gewässer - wirtsch. Eigentum - FlurbG - Grund und Boden	265,50		0,00	0,00	0,00	265,50	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265,50	265,50
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	178.456,98		5.446,00	0,00	0,00	183.902,98	1.150,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00	177.306,98	182.752,98
	SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	178.456,98		5.446,00	0,00	0,00	183.902,98	1.150,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00	177.306,98	182.752,98
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	19.456.139,37		56.767,23	18.819,81	586.591,55	19.060.679,34	7.497.278,70		323.195,80	18.592,65	0,00	0,00	7.801.881,85	10.958.860,67	11.258.797,49
1.3.2.1	Wohnbauten	118.497,94		0,00	0,00	0,00	118.497,94	58.897,98		2.770,29	0,00	0,00	0,00	59.668,27	61.599,96	58.829,67
	SK: 021000 Wohnbauten	62.021,00		0,00	0,00	0,00	62.021,00	56.593,98		2.770,29	0,00	0,00	0,00	59.364,27	5.427,02	2.656,73
	SK: 021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	56.476,94		0,00	0,00	0,00	56.476,94	304,00		0,00	0,00	0,00	0,00	304,00	56.172,94	56.172,94
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	3.118.468,82		0,00	0,00	0,00	3.118.468,82	1.720.276,13		46.702,02	0,00	0,00	0,00	1.766.978,15	1.398.192,69	1.351.490,67

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumuliert bis Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
	SK: 022000 Sozialen Einrichtungen	2.360.024,53		0,00	0,00	0,00	2.360.024,53	1.254.334,75		41.000,92	0,00	0,00	0,00	1.295.335,67	1.105.689,78	1.064.688,86
	SK: 022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	573.660,47		0,00	0,00	0,00	573.660,47	392.720,16		0,00	0,00	0,00	0,00	392.720,16	180.940,31	180.940,31
	SK: 022200 Außenanlagen sozialer Einrichtungen	154.783,82		0,00	0,00	0,00	154.783,82	73.221,22		5.701,10	0,00	0,00	0,00	78.922,32	81.562,60	75.861,50
1.3.2.3	Schulen	4.832.590,07		0,00	0,00	0,00	4.832.590,07	1.240.173,01		105.162,54	0,00	0,00	0,00	1.345.336,35	3.592.416,26	3.487.253,72
	SK: 023000 Schulen	4.417.120,73		0,00	0,00	0,00	4.417.120,73	929.125,10		104.094,83	0,00	0,00	0,00	1.033.219,93	3.487.995,63	3.383.900,80
	SK: 023100 Grund und Boden mit Schulen	298.532,00		0,00	0,00	0,00	298.532,00	208.972,40		0,00	0,00	0,00	0,00	208.972,40	89.559,60	89.559,60
	SK: 023200 Außenanlagen von Schulen	116.937,34		0,00	0,00	0,00	116.937,34	102.076,31		1.067,71	0,00	0,00	0,00	103.144,02	14.861,03	13.793,32
1.3.2.4	Kulturanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5	Sportanlagen	3.999.777,87		0,00	0,00	0,00	3.999.777,87	1.987.611,46		63.264,62	0,00	0,00	0,00	2.050.796,08	2.012.286,41	1.948.981,79
	SK: 025000 Sportanlagen	2.345.681,50		0,00	0,00	0,00	2.345.681,50	798.299,94		59.206,44	0,00	0,00	0,00	857.506,28	1.547.381,66	1.488.175,22
	SK: 025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	1.563.010,42		0,00	0,00	0,00	1.563.010,42	1.133.549,12		0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.549,12	429.461,30	429.461,30
	SK: 025200 Außenanlagen von Sportanlagen	91.085,95		0,00	0,00	0,00	91.085,95	55.062,50		4.078,18	0,00	0,00	0,00	59.140,68	35.423,45	31.945,27
1.3.2.6	Gartenanlagen	185.430,43		10.706,42	0,00	0,00	196.136,85	9.002,00		0,00	0,00	0,00	0,00	9.002,00	176.428,43	187.134,85
	SK: 026000 Gartenanlagen	7.787,00		0,00	0,00	0,00	7.787,00	7.786,00		0,00	0,00	0,00	0,00	7.786,00	1,00	1,00
	SK: 026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	177.643,43		10.706,42	0,00	0,00	188.349,85	1.216,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.216,00	176.427,43	187.133,85

5510 GV Lossatal
Drucktitel: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	855.104,63		0,00	0,00	0,00	855.104,63	366.770,28		11.598,42	0,00	0,00	0,00	378.368,70	488.334,35	476.735,93
	SK: 027000 Verwaltungsgebäuden	710.493,59		0,00	0,00	0,00	710.493,59	238.748,86		11.508,97	0,00	0,00	0,00	250.254,83	471.744,73	460.238,76
	SK: 027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	51.180,00		0,00	0,00	0,00	51.180,00	35.826,00		0,00	0,00	0,00	0,00	35.826,00	15.354,00	15.354,00
	SK: 027200 Außenanlagen von Verwaltungsgebäuden	93.431,04		0,00	0,00	0,00	93.431,04	92.196,42		92,45	0,00	0,00	0,00	92.287,87	1.235,62	1.143,17
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	5.346.269,61		46.080,81	16.813,81	566.591,55	5.940.103,16	2.116.647,04		93.677,91	18.592,85	0,00	0,00	2.191.732,30	3.229.622,57	3.748.370,86
	SK: 029000 Sonstige Gebäude	4.188.491,80		0,00	2.765,00	566.591,55	4.752.298,35	1.764.143,90		87.188,89	2.560,84	0,00	0,00	1.848.771,75	2.424.347,90	2.903.526,60
	SK: 029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	913.518,05		200,95	0,00	0,00	913.719,00	163.301,24		0,00	0,00	0,00	0,00	163.301,24	750.216,81	750.417,76
	SK: 029200 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	244.260,08		45.879,86	16.033,81	0,00	274.086,11	189.201,90		6.489,22	16.031,81	0,00	0,00	179.659,31	55.058,18	94.426,80
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.293.548,52	1.763.128,80	640.442,02	69.595,10	942.801,97	63.570.332,01	34.465.536,55		961.825,17	77.340,32	0,00	0,00	35.349.921,40	25.828.007,97	28.220.410,61
1.3.3.1	Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	3.336.928,82		0,00	39.949,02	81.807,72	3.379.787,52	1.188.749,50		27.238,18	32.976,64	0,00	0,00	1.183.011,04	2.148.179,32	2.196.776,48
	SK: 031100 Grund und Boden Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlag	38.768,90		0,00	0,00	0,00	38.768,90	31.873,00		0,00	0,00	0,00	0,00	31.873,00	6.895,90	6.895,90
	SK: 031300 Brücken	3.187.825,97		0,00	39.949,02	81.807,72	3.230.684,67	1.046.861,66		27.238,18	32.976,64	0,00	0,00	1.040.823,09	2.141.264,42	2.189.861,58
	SK: 031400 Teichmönche	110.333,95		0,00	0,00	0,00	110.333,95	110.314,95		0,00	0,00	0,00	0,00	110.314,95	19,00	19,00
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	1.329.928,96		0,00	0,00	0,00	1.329.928,96	132.991,97		0,00	0,00	0,00	0,00	132.991,97	1.196.936,99	1.196.936,99

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
	SK: 033100 Grund und Boden Stromversorgungsanlagen	1.329.928,96		0,00	0,00	0,00	1.329.928,96	132.991,97		0,00	0,00	0,00	0,00	132.991,97	1.196.936,99	1.196.936,99
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	48.448,17		0,00	0,00	0,00	48.448,17	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.448,17	48.448,17
	SK: 035100 Grund und Boden Wasserversorgungsanlagen	48.448,17		0,00	0,00	0,00	48.448,17	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.448,17	48.448,17
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	44.680.695,10	1.763.128,60	520.718,01	15.410,03	511.994,54	47.449.516,36	22.576.081,57		882.187,98	9.224,88	0,00	0,00	23.459.044,67	22.094.893,61	23.981.471,63
	SK: 038000 Straßen, Wege und Plätze	33.228.862,29		507.193,17	15.393,03	490.817,10	34.211.479,53	13.347.814,65		846.044,21	9.211,29	0,00	0,00	14.184.647,58	19.881.047,64	20.026.831,95
	SK: 038100 Grund und Boden Straßen,Wege,Plätze	9.198.916,80	1.763.128,60	0,00	17,00	21.177,44	10.983.205,84	7.443.778,40		0,00	13,60	0,00	0,00	7.443.764,80	1.755.138,40	3.539.441,04
	SK: 038200 Außenanlagen - Sonst. Aufbau Straßen	48.434,69		0,00	0,00	0,00	48.434,69	29.001,49		1.370,42	0,00	0,00	0,00	30.371,91	19.433,20	18.062,78
	SK: 038299 Außenanlagen - Straßenbeleuchtung	2.182.353,05		10.014,84	0,00	0,00	2.192.367,89	1.755.487,03		44.773,35	0,00	0,00	0,00	1.800.260,38	426.866,02	392.107,51
	SK: 038600 Straßen - wirtsch. Eigentum - FlurbG - Grund und Boden	1.518,35		3.510,00	0,00	0,00	5.028,35	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.518,35	5.028,35
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	918.153,40		119.724,01	35.226,05	348.999,71	1.351.651,07	567.713,51		32.199,01	35.138,80	0,00	0,00	564.773,72	350.439,89	786.877,35
	SK: 039098 Aufwuchs Friedhöfe	522,15		0,00	0,00	0,00	522,15	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522,15	522,15
	SK: 039100 Grund und Boden Sonst.Infrastrukturvermögen	374.329,93		0,00	325,00	0,00	374.004,93	280.216,56		0,00	243,75	0,00	0,00	279.972,81	94.113,37	94.032,12

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
	SK: 039200 Außenanlagen sonst. Infrastr. - Spielplätze	0,00		40.671,72	0,00	0,00	40.671,72	0,00		677,86	0,00	0,00	0,00	677,86	0,00	39.993,86
	SK: 039299 Aufbauten auf Spielplätzen/Spielgeräte	168.486,75		46.693,94	34.901,05	0,00	180.279,64	120.794,94		5.507,49	34.895,05	0,00	0,00	91.407,38	47.691,81	88.872,26
	SK: 039300 Außenanlagen sonst. Infrastr. - Glascontainerplätze	38.832,55		2.720,07	0,00	9.555,32	51.107,94	15.080,93		2.725,23	0,00	0,00	0,00	17.806,16	23.751,62	33.301,78
	SK: 039400 Außenanlagen sonst. Infrastr. - Feuerlöschteiche	55.395,85		2,00	0,00	38.086,69	93.484,54	18.864,67		2.786,85	0,00	0,00	0,00	21.641,52	36.541,18	71.843,02
	SK: 039500 Außenanlagen sonst. Infrastr. - Tourist. Plätze	136.389,66		0,00	0,00	239.627,62	376.017,28	32.736,97		9.842,82	0,00	0,00	0,00	42.579,79	103.652,69	333.437,49
	SK: 039599 Aufbauten auf Tourist. Plätzen	13.497,77		17.293,02	0,00	5.328,46	36.119,25	8.373,95		2.069,24	0,00	0,00	0,00	10.443,19	5.123,82	25.676,06
	SK: 039600 Außenanlagen sonst. Infrastr. - Friedhöfe	130.888,74		12.343,26	0,00	56.401,62	199.443,62	91.855,49		8.589,52	0,00	0,00	0,00	100.245,01	39.043,25	99.198,61
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	535.323,94		0,00	0,00	0,00	535.323,94	198.304,49		9.763,28	0,00	0,00	0,00	208.067,77	337.019,45	327.256,17
	SK: 049000 Sonstige Bebauung	500.756,34		0,00	0,00	0,00	500.756,34	170.245,91		9.239,22	0,00	0,00	0,00	179.485,13	330.510,43	321.271,21
	SK: 049200 Außenanlagen Sonstige Gebäude	34.567,60		0,00	0,00	0,00	34.567,60	28.058,58		524,06	0,00	0,00	0,00	28.582,64	6.509,02	5.984,96
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4,00		0,00	0,00	0,00	4,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
	SK: 059000 Sonstige Denkmäler	4,00		0,00	0,00	0,00	4,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
1.3.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.779.312,32	1,00	80.158,90	25.414,85	122.542,37	1.956.599,83	1.398.916,41		96.580,11	24.938,95	0,00	0,00	1.470.557,57	380.395,91	486.042,26
	SK: 061000 Fahrzeuge	1.208.522,59	1,00	399,06	23.595,01	122.542,37	1.307.870,01	933.756,62		79.514,36	23.593,01	0,00	0,00	989.677,97	274.765,97	318.192,04
	SK: 062000 Maschinen und technische Anlagen	134.977,12		14.483,63	1.819,84	0,00	147.640,91	127.472,34		2.295,06	1.345,94	0,00	0,00	128.421,46	7.504,78	19.219,45

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
		1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
	SK: 063000 Betriebsvorrichtungen	435.812,61		65.276,30	0,00	0,00	501.088,91	337.687,45		14.770,69	0,00	0,00	0,00	352.458,14	98.125,16	148.630,77
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	391.722,17	6.231,25	24.259,97	0,00	7.896,84	430.110,23	227.082,92	5.113,05	31.888,56	0,00	0,00	0,00	264.094,53	164.639,25	166.015,70
	SK: 071000 Schulausstattung	110.937,42		5.220,48	0,00	0,00	116.157,90	68.902,56		9.784,95	0,00	0,00	0,00	78.687,51	42.034,86	37.470,39
	SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	121.899,51	6.231,25	8.546,50	0,00	7.896,84	144.273,10	46.549,71	5.113,05	12.072,73	0,00	0,00	0,00	63.735,49	75.349,80	80.537,61
	SK: 074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	159.185,24		10.493,99	0,00	0,00	169.679,23	111.640,85		10.030,88	0,00	0,00	0,00	121.671,53	47.544,39	48.007,70
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	880.860,91	6.778,98	2.616.881,79	0,00	-1.623.521,43	1.881.000,25	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	880.860,91	1.881.000,25
	SK: 096000 Anlagen im Bau	880.860,91	6.778,98	2.616.881,79	0,00	-1.623.521,43	1.881.000,25	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	880.860,91	1.881.000,25
1.4	Finanzvermögen	14.911.262,45		20.000,00	0,00	0,00	14.931.262,45	0,00		0,00	0,00	212.610,14	0,00	-212.610,14	14.911.262,45	15.143.872,59
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Beteiligungen	3.076.764,64		0,00	0,00	0,00	3.076.764,64	0,00		0,00	0,00	59.501,26	0,00	-59.501,26	3.076.764,64	3.136.265,90
	SK: 111000 Beteiligungen	3.076.764,64		0,00	0,00	0,00	3.076.764,64	0,00		0,00	0,00	59.501,26	0,00	-59.501,26	3.076.764,64	3.136.265,90
1.4.3	Sondervermögen	11.834.497,81		20.000,00	0,00	0,00	11.854.497,81	0,00		0,00	0,00	153.108,88	0,00	-153.108,88	11.834.497,81	12.007.606,69
	SK: 121000 Sondervermögen	11.834.497,81		20.000,00	0,00	0,00	11.854.497,81	0,00		0,00	0,00	153.108,88	0,00	-153.108,88	11.834.497,81	12.007.606,69
1.4.4	Ausleihungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: V2471 - VR (EBK)

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AHK (Saldo)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Korrektur AfA (Saldo)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kumulierte Aufl. für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9		10	11	12
Gesamtsumme	90.525.680,41	1.783.979,83	3.466.109,08	158.717,92	0,00	95.616.971,40	34.584.287,98	5.113,05	1.414.348,59	130.110,68	212.610,14	0,00	35.661.828,80	55.941.392,43	59.955.142,60

Druckparameter: Mandant: 5510 GV Lossatal HH-Jahr: 2015 Listennummer: 4 AfA 2018: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich
Optionen: Kontenauflösung Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '5510019')

2.7. Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:29:12
Seite 1 von 6

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221011	Buchungskto. Anleihen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221021	Buchungskto. Anleihen mit einer Laufzeit 1-5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221031	Buchungskto. Anleihen mit einer Laufzeit größer 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.948.616,16	0,00	289.192,93	1.412.995,08	1.702.188,01
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	1.948.616,16	0,00	289.192,93	1.412.995,08	1.702.188,01
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	1.948.616,16	0,00	289.192,93	1.412.995,08	1.702.188,01
231710	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231711	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ-1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231720	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ 1-5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231721	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ 1-5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231730	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	1.948.616,16	0,00	289.192,93	1.412.995,08	1.702.188,01

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:29:12

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung**	**0,00**	**6.386,75**	**0,00**	**0,00**	**6.386,75**
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,00	6.386,75	0,00	0,00	6.386,75
239700	Verbindlichk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	0,00	6.386,75	0,00	0,00	6.386,75
239708	Verbindlichk.Aus Liqiud.kredit KK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
239710	Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**64.799,46**	**10.070,00**	**40.280,00**	**4.379,46**	**54.729,46**
241100	Hypothekenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241200	Grundschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241300	Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
242000	Restkaufgelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243100	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243900	Sonstige Leasingverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
244100	ÖPP-Projekte nach ESVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
244900	Sonstige ÖPP-Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
249000	Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
249001	Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgesch. KSL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
249002	Verbindlihk. aus Kreditaufn.wirtschaftl. gleichk. Rechtsgesch.KSL	64.799,46	10.070,00	40.280,00	4.379,46	54.729,46
249112	BK Kreditähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**52.589,04**	**216.815,34**	**0,00**	**0,00**	**216.815,34**

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:29:12

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	-46.286,66	198.635,35	0,00	0,00	198.635,35
251109	neg. Verbindl. - Ust-Erstattung	98.875,70	18.179,99	0,00	0,00	18.179,99
251110	Sicherheitseinbehalte Verbl. aus Lieferung und Leistung.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
251190	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252000	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**0,00**	**-4.627,18**	**0,00**	**0,00**	**-4.627,18**
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-4.627,18	0,00	0,00	-4.627,18
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.963.790,30**	**3.410.232,37**	**1.684,94**	**0,00**	**3.411.917,31**
219100	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219110	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219111	QuellKto. Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219119	QuellKto. Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219120	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219130	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219140	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. von gesetzl. SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219150	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. von verbund. Unternehmen, o.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219160	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. Sonst. öffentl. Sonderrechng	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
219170	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219180	QuellKto. SoPo f. kommunal. Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindg. Übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219810	QuellKto. Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219890	QuellLto. Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271008	Korr.-konto liquide mittel - Gegenkonto Bilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271100	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271110	Buchungskonto Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271200	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271210	Buchungskonto Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit 1 bis 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271300	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit > 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271310	Buchungskonto Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit > 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
273000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
274000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	9.694,48	13.630,16	0,00	0,00	13.630,16
275000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.863,35	79.015,90	0,00	0,00	79.015,90
275010	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich -FM	0,00	2.168.807,00	0,00	0,00	2.168.807,00
276000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277100	Umsatzsteuer 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277101	Umsatzsteuer 0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
277110	Umsatzsteuer 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277120	Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277300	Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278000	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	64,68	0,00	0,00	64,68
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	181.561,65	169.733,08	1.684,94	0,00	171.418,02
279101	Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279102	BK durchlaufende Gelder Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279103	BK durchlaufende Gelder Kautionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279104	BK durchlaufende Gelder Grundschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279105	Einnahmen Grundstücksverkäufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279106	BK durchlaufende Gelder Sicherheitseinbehalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279107	BK Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279108	BK Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279109	BK Oberschule Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279110	BK Oberschulen Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279111	BK Darlehenähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279112	BK Kreditähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279113	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279114	sonstige Verbindlichkeiten FM	1.745.423,08	906.455,04	0,00	0,00	906.455,04
279115	Verbindlichk. Überzahl. FM	10.834,13	0,00	0,00	0,00	0,00
279190	Überzahlte Forderungen	2.413,61	0,00	0,00	0,00	0,00
279198	Überzahlte Forderungen ab 2015	0,00	72.526,51	0,00	0,00	72.526,51
279201	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279202	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279203	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279204	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279205	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
279206	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279207	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279208	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279209	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279210	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279211	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279220	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279221	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279222	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279223	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279224	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279225	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279226	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279227	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279240	Sonstige Verb. Überzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279241	Sonstige Verb. Überzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279242	Sonstige Verb. Überzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279243	Sonstige Verb. Überzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279245	Sonstige Verb. Überzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279250	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**4.029.794,96**	**3.638.877,28**	**331.157,87**	**1.417.374,54**	**5.387.409,69**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 5510 GV Lossatal HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '15510001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

2.8. Forderungsübersicht zum 31.12.2015

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:21:58
Seite 1 von 3

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**462.298,33**	**1.618.490,44**	**60,05**	**0,00**	**1.618.550,49**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.938,23	18.310,62	0,05	0,00	18.310,67
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151101	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen PWB	-0,55	-184,81	0,00	0,00	-184,81
151102	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen EWB	-1.485,83	-382,75	0,00	0,00	-382,75
151109	neg. Verbindl. - Ust-Erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151110	Öffentlich-rechtliche Fordergen aus Dienstleistungen	14.590,48	18.864,18	0,05	0,00	18.864,23
151115	Bericht.-kto. RZ FM kredit. Debitor	10.834,13	0,00	0,00	0,00	0,00
151120	Öffentlich-rechtliche Fordergen aus Dienstleistungen LZ > 1-5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ>5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151180	Abgrenzung debitorische Kreditoren (öffentl./rechtl. Forderungen)	0,00	14,00	0,00	0,00	14,00
151190	Abgrenzung kreditorische Debitoren (öffentl./rechtl. Dienstleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Steuerforderungen	142.855,61	143.699,06	0,00	0,00	143.699,06
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153100	Steuerforderungen	149.660,43	135.637,95	0,00	0,00	135.637,95
153101	Berichtigungskonto Steuerforderungen-PWB	-16,84	-618,47	0,00	0,00	-618,47
153102	Berichtigungskonto Steuerforderungen-EWB	-6.787,98	-682,32	0,00	0,00	-682,32
153180	Abgrenzung debitorische Kreditorent	0,00	9.361,90	0,00	0,00	9.361,90
153200	Steuerforderungen LZ > 1-5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153300	Steuerforderungen LZ>5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	21.770,27	38.899,04	0,00	0,00	38.899,04
154000	Berichtigungskonto Forderungen aus (Transferleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154080	Abgrenzung debitorische Kreditoren Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:21:58

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
154100	Forderungen aus Transferleistungen	21.770,27	38.696,67	0,00	0,00	38.696,67
154180	Abgrenzung debitorische Kreditoren Transferleistungen	0,00	202,37	0,00	0,00	202,37
154200	Forderungen aus Transferleistungen LZ > 1-5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154300	Forderungen aus TransferleistungenLZ>5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	273.734,22	1.417.581,72	60,00	0,00	1.417.641,72
159100	Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159101	Berichtkto s.öff.rechtl. Forder. PWB	-16,50	-610,51	0,00	0,00	-610,51
159102	Berichtigungskonto EWB övr.Ford.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	273.750,72	1.397.340,36	60,00	0,00	1.397.400,36
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ 1 - 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159130	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ > 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159180	Abgrenzung debitorische Kreditoren(Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	0,00	20.851,87	0,00	0,00	20.851,87
159190	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159900	Sonstige Forderungen aus Abgrenzungen debitorische Kreditoren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**667.641,96**	**198.657,15**	**6.575,18**	**0,00**	**205.232,33**
161100	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Bund, Berichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161102	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Bund,LZ>1-5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161103	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Bund,LZ>5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161150	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm., Berichtig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161151	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161152	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.,LZ>1-5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

18.12.2019 11:21:58

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161153	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteiligu.Sonderverm.,LZ>5J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161180	Abgrenzung debitorische Kreditoren privatrechtliche Forderung	0,00	312,00	0,00	0,00	312,00
169080	Abgrenzung debitorische Kreditoren Sonstige privatrechtliche Forderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen Berichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169101	Bericht.konto priv.-rechtl.Forder. PWB	-66,60	-1.452,42	0,00	0,00	-1.452,42
169102	Bericht.konto priv.-rechtl.Forder. EWB	0,00	-1.166,06	0,00	0,00	-1.166,06
169109	sonst. privatrechtl. Forder. - Ust-Erst.	98.875,70	18.179,99	0,00	0,00	18.179,99
169110	Sonstige privatrechtliche Forderung	568.832,86	140.999,27	6.575,18	0,00	147.574,45
169180	Abgrenzung debitorische Kreditoren Sonstige privatrechtliche Forderung	0,00	41.784,37	0,00	0,00	41.784,37
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Summe aller Forderungen**	**1.129.940,29**	**1.817.147,59**	**6.635,23**	**0,00**	**1.823.782,82**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 5510 GV Lossatal HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '5510001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Konten ohne Wert = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

2.9. Übersicht über die Darlehen zum 31.12.2015

Nr.	Kreditinstitut	Darlehens-kontonummer	Verwendungszweck	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
1/1	KfW	6466289	Falkenhain ABM - Einführung EDV Nr. 6466289	1.786,42 €	1.488,68 €
2/4	KfW	6466561	Dornreichenbach ABM - Landschaftspflege/ Umweltschutz Nr. 0074652107	8.232,22 €	6.585,78 €
3/2	KfW	0178602	Kühnitzsch ABM - Landschaftspflege Nr. 178602	6.902,38 €	5.368,50 €
3/3	KfW	6466541	Kühnitzsch ABM - Kinderbetreuung Nr.6466541	4.474,56 €	3.480,20 €
3/4	KfW	9058433	Kühnitzsch ABM - Büro/Archiv Nr. 9058433	354,12 €	275,42 €
3/5	KfW	4372134	Kühnitzsch ABM - Denkmalschutz Nr. 4372134	2.858,55 €	2.286,87 €
5/1	KfW	697255	Thammenhain ABM - Landschaftspflege Nr. 74537804	9.854,16 €	8.338,14 €
12/1	KfW	3107944	ehemals Schulzweckverband	18.974,48 €	15.177,62 €
11/4	KfW	4372109	Kita Ho Heiz. Nr.74616801	18.539,19 €	15.687,05 €
7/3	DG HYP	3030794609	Abwasserplanung AZV "O.L."	165.419,80 €	126.514,00 €
12/3	DG HYP	3030744101	ehemals Schulzweckverband	18.366,03 €	14.496,43 €
11/6	DG HYP	3030730002	Heizungsumstellung Hohburg	103.959,69 €	
11/8	Sparkasse	6021030522	Heizungsumstellung Hohburg		89.124,88 €
1/5	DKB	6700018754	Falkenhain Nr. 3.048.462/01 Wohnungen (20 %)	27.710,43 €	25.532,20 €
1/6/2	DKB	6700127449	Falkenhain Erschließung Wohngebiet	317.787,16 €	300.277,20 €
6/4	DKB	6700127431	Sammeldarlehen	618.948,70 €	589.813,13 €
3/8	DKB	6700193722	Kühnitzsch Sanierung Wohngebäude Nr. 7 322 305 003	35.121,80 €	30.589,92 €
2/3	DKB	6700193748	Kita / Wohnungen Dornreichenbach	113.265,12 €	98.650,24 €
1/6/1	DKB	6700193714	Falkenhain Erschließung Wohngebiet	311.005,28 €	270.875,56 €
4/5	Sparkasse	6021018743	Meltewitz Wohnungen Nr. 3.048.462/02 Altschulden	24.450,96 €	8.150,28 €
11/7	Sparkasse	6010097906	Gewerbegebiet Lüptitz	140.605,11 €	89.475,91 €
Gesamtsumme				**1.948.616,16 €**	**1.702.188,01 €**

2.10. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015

Bezeichnung	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	439.345,16 €	**291.575,40**
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	**0,00 €**
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	310.377,05 €	**310.377,05**
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	**0,00 €**
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	**0,00 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	**500,00 €**
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €	**10.397,90 €**
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00 €	**0,00 €**
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €	**0,00 €**
Sonstige Rückstellungen	183.112,72 €	**1.897.960,45 €**
Summe	932.834,93 €	**2.510.810,80 €**

2.11. Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen des Jahres 2015 zum Übertrag in das Jahr 2016

Einzahlungsermächtigung		
Buchungsstelle	**Bezeichnung**	**Betrag**
12.60.01.99/BrandMe1 - 219170	Löschwasserentnahmestelle Schäfereiteich	6.000,00 €
12.60.01.99/Brand003 - 219119	Digitalfunk	40.000,00 €
36.78.01.01/SpielHoh - 219119	Spielplatz Hohburg	1.861,69 €
11.13.05.09/SpoFalke - 219119	Sporthalle Falkenhain	1.217.000,00 €
11.13.05.47/Grund010 - 219119	Komplexsanierung Grundschule Hohburg 2. BA	12.082,29 €
61.20.01.01/ - 231731	Kreditermächtigung	800.000,00 €
Summe		**2.076.943,98 €**

Auszahlungsermächtigung		
Buchungsstelle	**Bezeichnung**	**Betrag**
12.60.01.99/BrandMe1 - 099520	Löschwasserentnahmestelle Schäfereiteich	4.689,04 €
12.60.01.99/Brand003 - 099320	Digitalfunk	23.723,96 €
12.60.01.99/Brand004 - 099520	Feuerlöschteich Großzschepa	4.035,97 €
12.60.01.99/Brand006 - 099520	Feuerlöschteich Thammenhain	46.250,23 €
36.78.01.01/SpielHoh - 099510	Spielplatz Hohburg	2.793,54 €
57.31.01.01/Eigenb01 - 099150	Investiver Zuschuss Eigenbetrieb Fahrzeug	50.000,00 €
11.13.05.09/SpoFalke - 099510	Sporthalle Falkenhain	2.571.971,97 €
11.13.05.47/Grund010 - 099510	Komplexsanierung Grundschule Hohburg 2. BA	12.713,01 €
54.10.01.01/FlurFrPf - 099180	Ersatzpflanzung Flurneuordnung	1.530,00 €
54.10.01.01/FlurFrWi -099180	Wiesenaue Frauwalde Flurneuordnung	1.339,31 €
54.10.01.01/STR00012 - 099180	Doktorweg Falkenhain Flurneuordnung	9.918,45 €
54.10.01.01/STR00027 - 099180	Kühnitzscher Weg Flurneuordnung	2.231,46 €
Summe		**2.731.196,94 €**
Saldo aus Ermächtigungen		**- 654.252,96 €**

Falkenhain, den 18.12.2019

Weigelt
Bürgermeister

3. Ergebnisrechnung Gemeinde Lossatal Haushaltsjahr 2015

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

18.12.2019 11:09:25
Seite 1 von 3

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.468.177,43	3.474.500,00	3.474.500,00	3.693.530,29	219.030,29
	darunter: Grundsteuern A und B	639.081,36	656.500,00	656.500,00	643.494,94	-13.005,06
	Gewerbesteuer	1.315.017,17	1.400.000,00	1.400.000,00	1.561.976,74	161.976,74
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.248.351,17	1.195.600,00	1.195.600,00	1.263.034,90	67.434,90
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.077,48	176.900,00	176.900,00	177.539,21	639,21
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.416.942,00	4.254.457,00	4.254.457,00	3.940.206,13	-314.250,87
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.843.115,00	2.046.086,00	2.046.086,00	2.044.840,09	-1.245,91
	sonstige allgemeine Zuweisungen	267.451,07	4.314,00	4.314,00	4.054,38	-259,62
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	60.560,00	675.868,00	675.868,00	755.682,44	79.814,44
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.325,67	357.450,00	357.450,00	357.798,75	348,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	202.996,83	157.370,00	157.370,00	168.375,39	11.005,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.925,17	228.829,00	228.829,00	310.724,68	81.895,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	140.332,66	128.600,00	128.600,00	141.417,15	12.817,15
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	715,25	715,25
9	+ sonstige ordentliche Erträge	159.090,89	179.910,00	179.910,00	428.151,93	248.241,93
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.127.790,65	8.781.116,00	8.781.116,00	9.040.919,57	259.803,57
11	Personalaufwendungen	2.215.861,26	2.213.851,00	2.213.851,00	2.194.404,38	-19.446,62
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	41.434,00	41.434,00	42.690,29	1.256,29
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406.961,72	1.719.754,00	1.719.754,00	1.237.861,53	-481.892,47
14	+ planmäßige Abschreibungen	24.510,00	1.512.533,00	1.512.533,00	1.420.182,42	-92.350,58
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.661,25	54.500,00	54.500,00	58.886,92	4.386,92
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.253.517,45	2.366.609,00	2.366.609,00	2.373.856,27	7.247,27
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	977.704,62	1.131.956,00	1.131.956,00	1.117.515,35	-14.440,65
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.942.216,30	8.999.203,00	8.999.203,00	8.402.706,87	-596.496,13
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.185.574,35	-218.087,00	-218.087,00	638.212,70	856.299,70
20	außerordentliche Erträge	47.562,24	172.500,00	172.500,00	121.838,42	-50.661,58
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	172.500,00	172.500,00	128.840,59	-43.659,41
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	47.562,24	0,00	0,00	-7.002,17	-7.002,17
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	1.233.136,59	-218.087,00	-218.087,00	631.210,53	849.297,53
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	1.233.136,59	-218.087,00	-218.087,00	631.210,53	849.297,53
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	638.212,70
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-7.002,17

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 5510 GV Lossatal HH-Jahr: 2015 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '5510001')

4. Finanzrechnung Gemeinde Lossatal Haushaltsjahr 2015

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

18.12.2019 11:12:12
Seite 1 von 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.468.177,43	3.474.500,00	3.474.500,00	3.705.165,26	230.665,26
	darunter: Grundsteuern A und B	639.081,36	656.500,00	656.500,00	644.035,87	-12.464,13
	Gewerbesteuer	1.315.017,17	1.400.000,00	1.400.000,00	1.567.449,30	167.449,30
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.248.351,17	1.195.600,00	1.195.600,00	1.286.964,59	71.364,59
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220.077,48	176.900,00	176.900,00	180.153,13	3.253,13
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.356.382,00	3.535.265,00	3.535.265,00	3.133.209,36	-402.055,64
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.843.115,00	2.013.900,00	2.013.900,00	2.013.637,00	-263,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	267.451,07	4.314,00	4.314,00	4.054,38	-259,62
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	377.325,67	357.450,00	357.450,00	375.653,47	18.203,47
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	202.996,83	157.370,00	157.370,00	166.386,13	9.016,13
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.925,17	271.829,00	271.829,00	278.385,68	6.556,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	140.332,66	128.600,00	128.600,00	145.800,15	17.200,15
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.090,89	179.910,00	179.910,00	199.271,15	19.361,15
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	8.067.230,65	8.104.924,00	8.104.924,00	8.003.871,20	-101.052,80
10	Personalauszahlungen	2.215.861,26	2.354.200,00	2.354.200,00	2.308.891,40	-45.308,60
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406.961,72	1.719.754,00	1.719.754,00	1.205.494,81	-514.259,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	63.661,25	54.500,00	54.500,00	61.296,29	6.796,29
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.253.517,45	2.366.609,00	2.366.609,00	2.385.860,98	19.251,98
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	977.704,62	1.136.956,00	1.136.956,00	1.142.144,74	5.188,74
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	6.917.706,30	7.632.019,00	7.632.019,00	7.103.688,22	-528.330,78
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	1.149.524,35	472.905,00	472.905,00	900.182,98	427.277,98
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.169.972,93	687.356,00	2.744.434,15	2.110.775,68	-633.658,47
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	45.937,54	286.500,00	286.500,00	554.354,48	267.854,48
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.624,70	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.217.535,17	973.856,00	3.030.934,15	2.665.131,16	-365.802,99

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	4.000,00	4.000,00	3.119,59	-880,41
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.852,97	49.070,00	65.070,00	33.061,28	-32.008,72
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	880.713,40	689.765,00	5.035.137,24	2.101.420,99	-2.933.716,25
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	149.791,61	210.810,00	228.810,00	179.408,96	-49.401,04
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	124.671,53	196.030,00	247.856,97	916.752,55	668.895,58
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.245.029,51	1.149.675,00	5.580.874,21	3.233.763,37	-2.347.110,84
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-27.494,34	-175.819,00	-2.549.940,06	-568.632,21	1.981.307,85
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	1.122.030,01	297.086,00	-2.077.035,06	331.550,77	2.408.585,83
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	100.375,00	900.375,00	100.374,88	-800.000,12
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	346.808,00	346.808,00	360.907,89	14.099,89
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	-246.433,00	553.567,00	-260.533,01	-814.100,01
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.122.030,01	50.653,00	-1.523.468,06	71.017,76	1.594.485,82
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00		781.757,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00		787.648,40	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	0,00	0,00		-5.891,40	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.122.030,01	50.653,00	-1.523.468,06	65.126,36	1.588.594,42
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	6.386,75	6.386,75
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	1.122.030,01	50.653,00	-1.523.468,06	71.513,11	1.594.981,17
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	3.006.215,05	3.006.215,05	3.006.215,05	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.122.030,01	3.056.868,05	1.482.746,99	3.077.728,16	1.594.981,17

5510 GV Lossatal
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 14	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/15	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 15	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 5510 GV Lossatal HH-Jahr: 2015 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr mit Budgetumbuchungen mit ÜPL/APL mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5510001')

5. Rechenschaftsbericht Gemeinde Lossatal Haushaltsjahr 2015

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Lossatal. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern und eine Bewertung des Abschlusses vorzunehmen. Der Bericht kann sich dabei auf die für das Gesamtergebnis maßgeblichen Sachverhalte beschränken.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:
1. die Erreichung der wesentlichen Ziele
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lossatal hat in seiner Sitzung am 08.04.2015 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Lossatal für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 27.05.2015 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2015 lag in der Zeit vom 25.05.2015 bis zum 05.06.2015 öffentlich aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lossatal hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Nachtragssatzung mit dem Nachtragsplan der Gemeinde Lossatal für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 16.12.2015 bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung 2015 lag in der Zeit vom 17.12.2015 bis zum 23.12.2015 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	8.560.471,00	220.645,00	0,00	8.781.116,00
- ordentliche Aufwendungen	8.887.363,00	111.840,00	0,00	8.999.203,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-326.892,00	108.805,00	0,00	-218.087,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-326.892,00	108.805,00	0,00	-218.087,00
- außerordentliche Erträge	70.000,00	102.500,00	0,00	172.500,00
- außerordentliche Aufwendungen	70.000,00	102.500,00	0,00	172.500,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gesamtergebnis	-326.892,00	108.805,00	0,00	-218.087,00
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.800.604,00	304.320,00	0,00	8.104.924,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.548.789,00	83.230,00	0,00	7.632.019,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	251.815,00	221.090,00	0,00	472.905,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.090.775,00	0,00	2.116.919,00	973.856,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.073.900,00	0,00	3.924.225,00	1.149.675,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-1.731.310,00	2.028.396,00	0,00	297.086,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.375,00	0,00	0,00	100.375,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	346.308,00	500,00	0,00	346.808,00
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-1.977.243,00	2.027.896,00	0,00	50.653,00

Die Hebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.

2. Ergebnisrechnung

2.1. Erträge

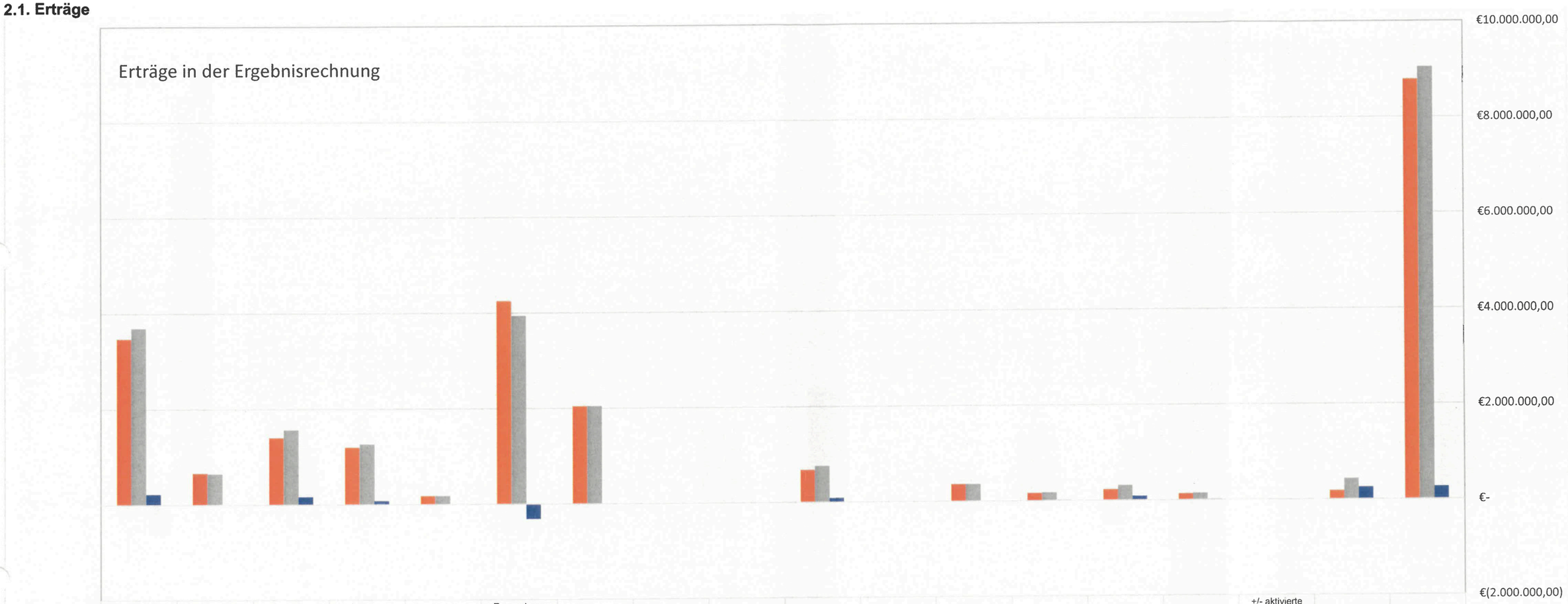

	Steuern und ähnliche Abgaben	darunter: Grundsteuern A und B	darunter: Gewerbesteuer	darunter: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	darunter. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	darunter: sonstige allgemeine Zuweisungen	darunter: allgemeine Umlagen	darunter: aufgelöste Sonderposten	+ sonstige Transfererträge	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	+ sonstige ordentliche Erträge	ordentliche Erträge
Plan 2015	€3.474.500,00	€656.500,00	€1.400.000,00	€1.195.600,00	€176.900,00	€4.254.457,00	€2.046.086,00	€4.314,00	€-	€675.868,00	€-	€357.450,00	€157.370,00	€228.829,00	€128.600,00	€-	€179.910,00	€8.781.116,00
Ergebnis 2015	€3.693.530,29	€643.494,94	€1.561.976,74	€1 263.034,90	€177.539,21	€3.940.206,13	€2.044.840,09	€4.054,38	€-	€755.682,44	€-	€357.798,75	€168.375,39	€310.724,68	€141.417,15	€715,25	€428.151,93	€9.040.919,57
Saldo	€219.030,29	€(13.005,06)	€161.976,74	€67.434,90	€639,21	€(314.250,87)	€(1.245,91)	€(259,62)	€-	€79.814,44	€-	€348,75	€11.005,39	€81.895,68	€12.817,15	€715,25	€248.241,93	€259.803,57

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen:
Steuern und ähnliche Abgaben: Steuern und ähnliche Abgaben übersteigen im Jahr 2015 die geplanten Werte um 219.030,29 €. Insbesondere tragen dazu die Gewerbesteuer (+161.976,74 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+67.434,90 €) bei.
Zuwendungen und Umlagen: Die Zuwendungen und Umlagen bleiben mit 314.250,87 € hinter den geplanten Werten zurück. Grund der Mindererträge sind die geplanten Vorhaben der Brachflächenrevitalisierung (-411.673,51 €). Diese wurden nicht im Jahr 2015 durchgeführt (vgl. korrespondierende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung). Die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten übersteigen die Planwerte um 79.814,44 €. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2017 und den nunmehr vorliegenden Jahresabschlussergebnissen kann die Gemeinde Lossatal auf genauere Informationen zurückgreifen. Diese lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Kostenerstattungen und Umlagen übersteigen die geplanten Erträge um 81.895,68 €. Grund hierfür sind die höher ausfallenden Erstattungsbeträge der Freien Träger der Kinderbetreuung nach Erstellung der jeweiligen Jahresabrechnungen.
Zinsen und sonstige Finanzerträge: Zinsen und Finanzerträge übersteigen die geplanten Werte um 12.817,15 €. Die Ausschüttung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Envia fällt um 15.132,30 € höher aus als ursprünglich geplant.

Sonstige ordentliche Erträge: Die sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen um 248.241,93 € die geplanten Werte. Grund hierfür sind hauptsächlich die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Wertsteigerung der Finanzanlagen (Eigenbetrieb, Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen und die Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Envia) in Höhe von 212.037,32 €.
Ordentliche Erträge: Insgesamt übersteigen die Erträge im Jahr 2015 mit 9.040.919,57 € die geplanten Erträge um 259.803,57 €.

2.2. Aufwendungen

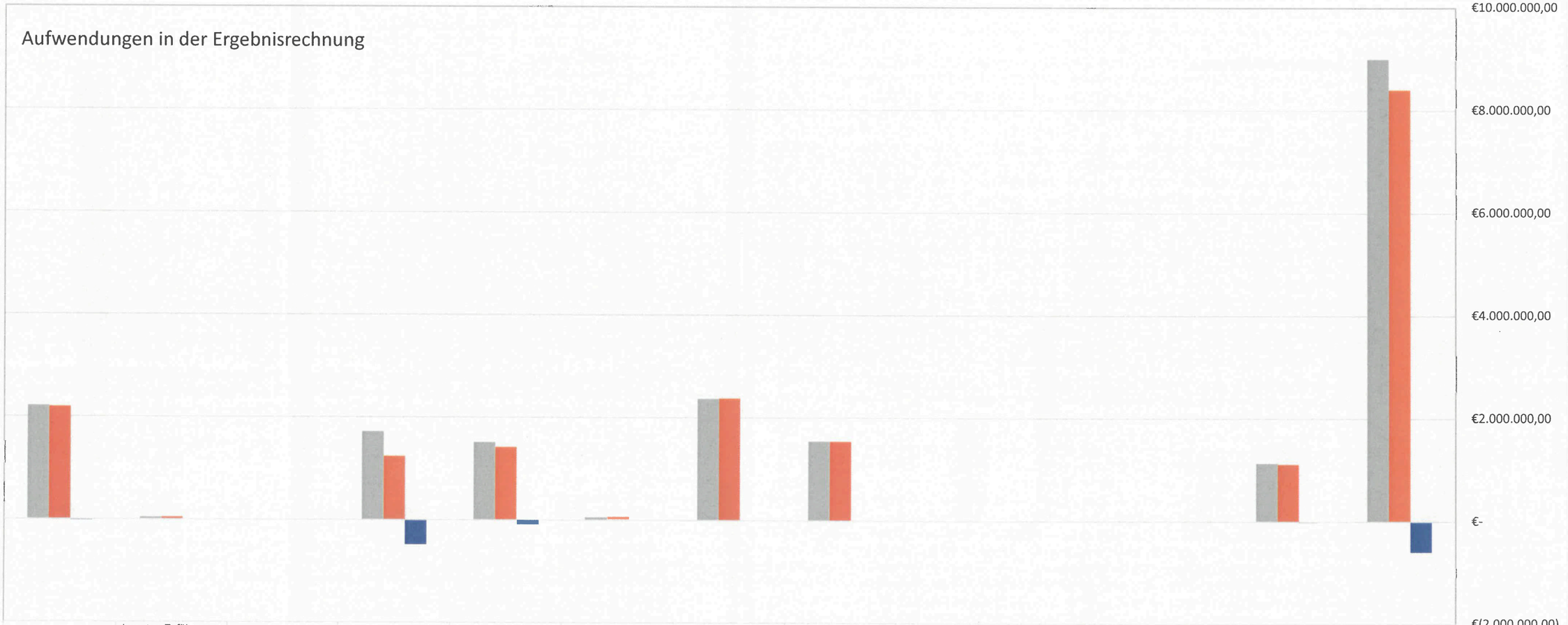

	Personalaufwendungen	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeldzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	+ Versorgungsaufwendungen	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ planmäßige Abschreibungen	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	darunter: Kreisumlage	darunter: Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	darunter: Umlagen an Zweckverbände	darunter: Sozialumlage	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	ordentliche Aufwendungen
Plan 2015	€2.213.851,00	€41.434,00	€-	€1.719.754,00	€1.512.533,00	€54.500,00	€2.366.609,00	€1.542.618,00	€-	€-	€-	€1.131.956,00	€8.999.203,00
Ergebnis 2015	€2.194.404,38	€42.690,29	€-	€1.237.861,53	€1.420.182,42	€58.886,92	€2.373.856,27	€1.542.539,45	€-	€-	€-	€1.117.515,35	€8.402.706,87
Saldo	€(19.446,62)	€1.256,29	€-	€(481.892,47)	€(92.350,58)	€4.386,92	€7.247,27	€(78,55)	€-	€-	€-	€(14.440,65)	€(596.496,13)

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen:
Personalaufwendungen: Die Personalaufwendungen wurde unter Wahrung des Vorsichtsprinzips in die Haushaltsplanung übernommen und fallen im Ergebnis 19.446,62 € geringer aus.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bleiben erheblich (481.892,47 €) hinter den Planwerten in Höhe von 1.719.754 € zurück. Grund der Minderaufwendungen sind die geplanten Vorhaben der Brachflächenrevitalisierung (-455.970,75 €). Diese wurden nicht im Jahr 2015 durchgeführt (vgl. korrespondierende Erträge aus Zuweisungen).
Planmäßige Abschreibungen: Die Aufwendungen aus Abschreibungen unterschreiten die Planwerte um 92.350,58 €. Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2017 und den nunmehr vorliegenden Jahresabschlussergebnissen kann die Gemeinde Lossatal auf genauere Informationen zurückgreifen. Diese lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor.
Sonstige ordentliche Aufwendungen: Die Minderaufwendungen in Höhe von 14.440,65 € resultieren hauptsächlich aus den nicht benötigten Haushaltsmitteln für Sachverständigen- und Gerichtskosten.
Ordentliche Aufwendungen: Insgesamt liegen die Aufwendungen im Jahr 2015 mit 8.402.706,87 € unter den geplanten Aufwendungen (-596.496,13 €).

2.3 Anteile der Erträge bzw. Aufwendungen an den Gesamterträgen bzw. Gesamtaufwendungen

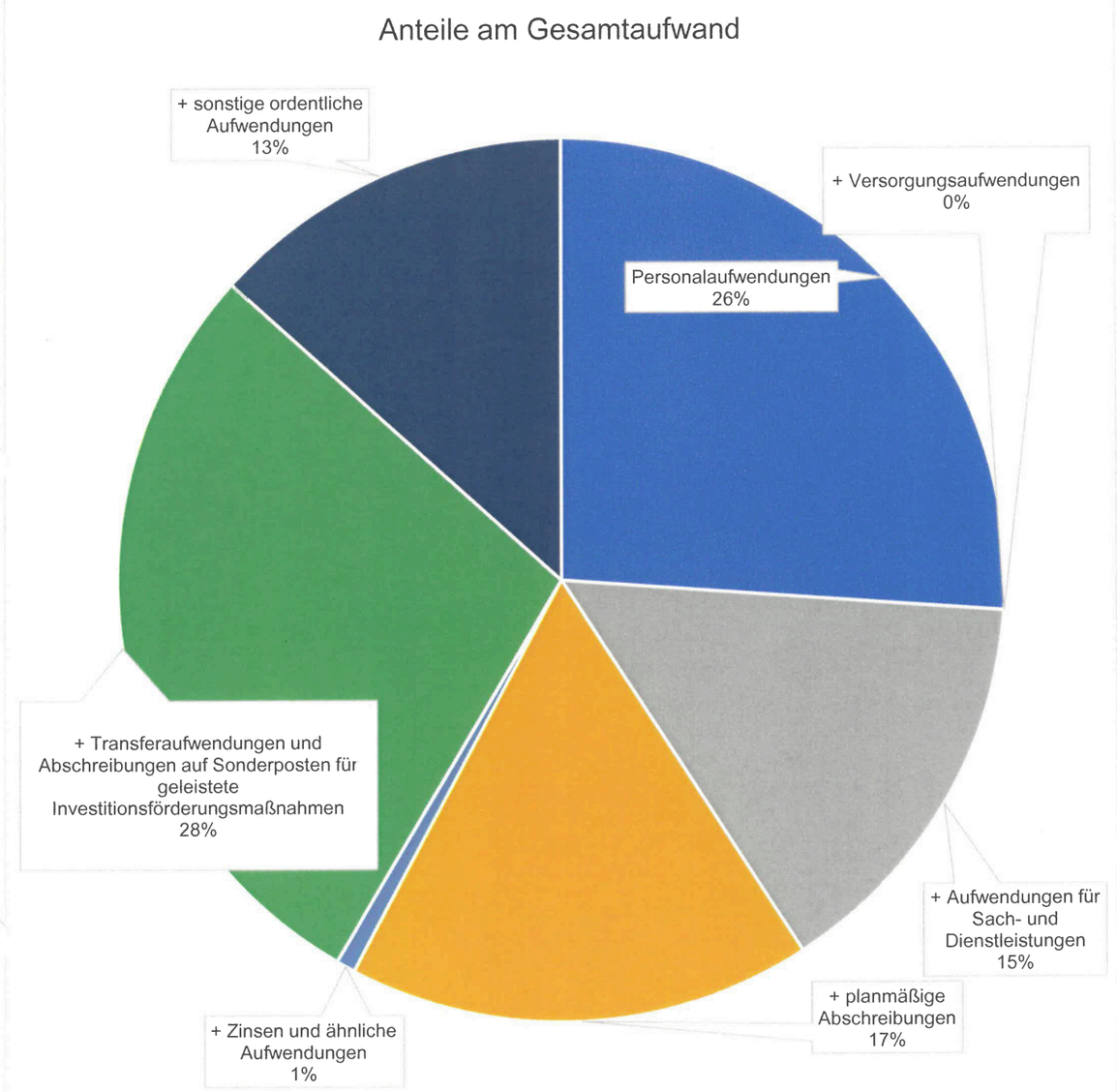

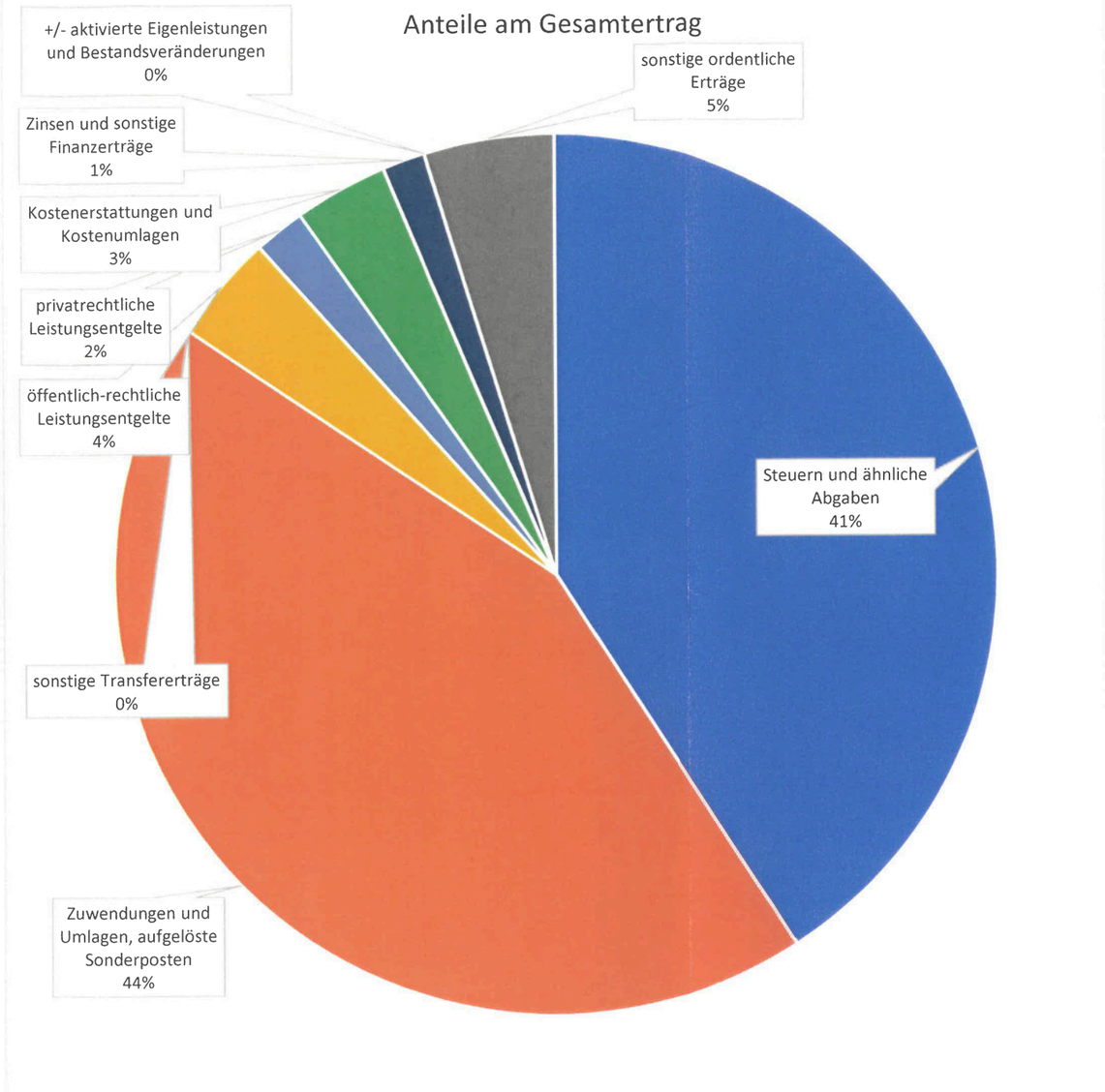

2.4. Gesamtergebnis

Die Bildung von Rücklagen ist vorgesehen für Überschüsse des Sonderergebnisses und des ordentlichen Ergebnisses. Beides kann nur im Rahmen von Jahresabschlüssen der Vorjahre erfolgen. Die Gemeinde Lossatal bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 638.212,70 €. Gegenüber der Haushaltsplanung verbessert sich das ordentliche Ergebnis des Jahres 2015 damit um 856.299,70 €.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 7.002,17 € wurde gemäß § 25 SächsKomHVO-Doppik unmittelbar mit dem Basiskapital verrechnet. Im Rahmen des Haushaltsplans ist die Gemeinde Lossatal von einem Sonderergebnis in Höhe von 0 € ausgegangen. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist wegen der Verrechnung nicht notwendig.

3. Finanzrechnung

3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Saldo
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Geschäftstätigkeit	472.905,00 €	900.182,98 €	427.277,98 €

Erläuterung siehe Punkt 2

3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Saldo
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.744.434,15 €	2.110.775,68 €	- 633.658,47 €
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.535.265,00 €	3.133.209,36 €	- 402.055,64 €
+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	- €	- €	- €
+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	286.500,00 €	554.354,48 €	267.854,48 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	- €	1,00 €	1,00 €
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.030.934,15 €	2.665.131,16 €	- 365.802,99 €
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.000,00 €	3.119,59 €	- 880,41 €

+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	65.070,00 €	33.061,28 €	- 32.008,72 €
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.035.137,24 €	2.101.420,99 €	- 2.933.716,25 €
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	228.810,00 €	179.408,96 €	- 49.401,04 €
+ sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	247.856,97 €	916.752,55 €	668.895,58 €
+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.580.874,21 €	3.233.763,37 €	- 2.347.110,84 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 2.549.940,06 €	- 568.632,21 €	1.981.307,85 €

Gegenüber den Planzahlen verbessert sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit um 1,98 Mio. €. Hierbei ist allerdings folgendes zu beachten: Zu Durchführung bzw. Beendigung von begonnenen Investitionsvorhaben wurden in das Jahr 2016 insgesamt 1,45 Mio. (Saldo) an Mitteln übertragen (vgl. Punkt 2.11 Anhang). Aus technischen Gründen konnten die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Mittelübertrage in Höhe von 314 T€ aus Grundstücksveräußerungen nicht in die Finanzrechnung (fortgeschriebener Ansatz) einfließen.

Übersicht der wichtigsten Investitionsvorhaben im Jahr 2015:

- Schul-, Gesundheits- und Seniorensportzentrum
- Feuerwehrgerätehaus Kühnitzsch
- Komplexsanierung Grundschule Hohburg
- TSFW Feuerwehr Körlitz
- Spielplatz Hohburg
- Festplatz Hohburg
- Straßenbau Weg Mühlenteich Frauwalde
- Straßenbau Doktorweg Falkenhain – Frauwalde
- Straßenbau Kühnitzscher Weg Falkenhain
- Straßenbau Zur Alten Mühle Körlitz
- Basisstation Dornreichenbach

3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Saldo
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	900.375,00 €	100.374,88 €	- 800.000,12 €
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	- €	- €	- €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen	346.808,00 €	360.907,89 €	14.099,89 €

wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen			
+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	- €	- €	- €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	553.567,00 €	- 260.533,01 €	- 814.100,01 €

Die im Jahr 2014 genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 800.000. € wird im Jahr 2015 nicht benötigt und in das Jahr 2016 übertragen (vgl. Punkt 2.11 Anhang). Durch Abbuchung von Tilgungsbeträgen mit Fälligkeit in 2014 im Januar 2015 ergeben sich höhere Auszahlungsbeträge für Tilgungen.

3.4 Ergebnis Finanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Saldo
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 1.523.468,06 €	71.513,11 €	1.594.981,17 €
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.006.215,05 €	3.006.215,05 €	- €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.482.746,99 €	3.077.728,16 €	1.594.981,17 €

Im Ergebnis der Finanzrechnung ergibt sich ein um 1,595 Mio. € höherer Kontostand als mit der Haushaltsplanung 2015 vorgesehen war. Zur besseren Wertung dieses Ergebnisses soll die folgende Übersicht dienen:

	Betrag
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.006.215,05 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	+71.513,11 €
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.077.728,16 €
abzüglich haushaltsunwirksame Vorgänge	-5.891,40 €
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Instandhaltung	-10.397,90 €
abzüglich Ermächtigungsübertragungen Investitionen	-2.731.196,94 €
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Einzahlungen (FM)	+1.276.943,98 €
zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus Krediten	+800.000,00 €
Liquide Mittel mit Einrechnung der bekannten Liquiditätszu- und abflüsse im Jahr 2015	2.407.185,90 €
davon zwingend als Vorsorgerücklage vorzuhalten	274.043,80 €
Fremde Finanzmittel	135.777,59 €
Liquiditätsreserve	**1.997.364,51 €**

Verglichen mit dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß Nachtrag 2015 der Gemeinde Lossatal in Höhe von 1.668.756 € ergibt ein wesentlich höherer Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln.

4. Vermögensrechnung

4.1. Allgemeines

Zur Vermögensrechnung werden umfangreiche Angaben im Anhang gemacht. Diese sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

4.2 Verschuldung

Nach Gemeindezusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Hohburg und Falkenhain werden auch die Kreditverbindlichkeiten des zum 01.01.2012 aufgelösten Schulzweckverbandes Hohburg - Falkenhain im Rahmen der Verschuldung der Gebietskörperschaft ausgewiesen.
Dem Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetrieb Lossatal" werden die Aufgaben Immobilienwirtschaft, Abwasserbeseitigung und die Aufgaben der ehemaligen Bauhöfe zugeordnet. Nach Beschluss über die Betriebssatzung werden auch Beschlüsse zum Vermögensübergang an den Eigenbetrieb nötig. In diesem Zusammenhang ist auch der Schuldenübergang zu regeln. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der Eigenbetrieb die gesamte Verschuldung des ebenfalls zum 01.01.2012 aufgelösten AZV „Lossatal" und den Anteil der Verschuldung des kommunalen Wohnungsbestandes der ehemaligen Gemeinde Falkenhain übernimmt.
Zusammengefasst ergibt sich das folgende Bild:

Verschuldung Gemeinde Lossatal und Eigenbetrieb

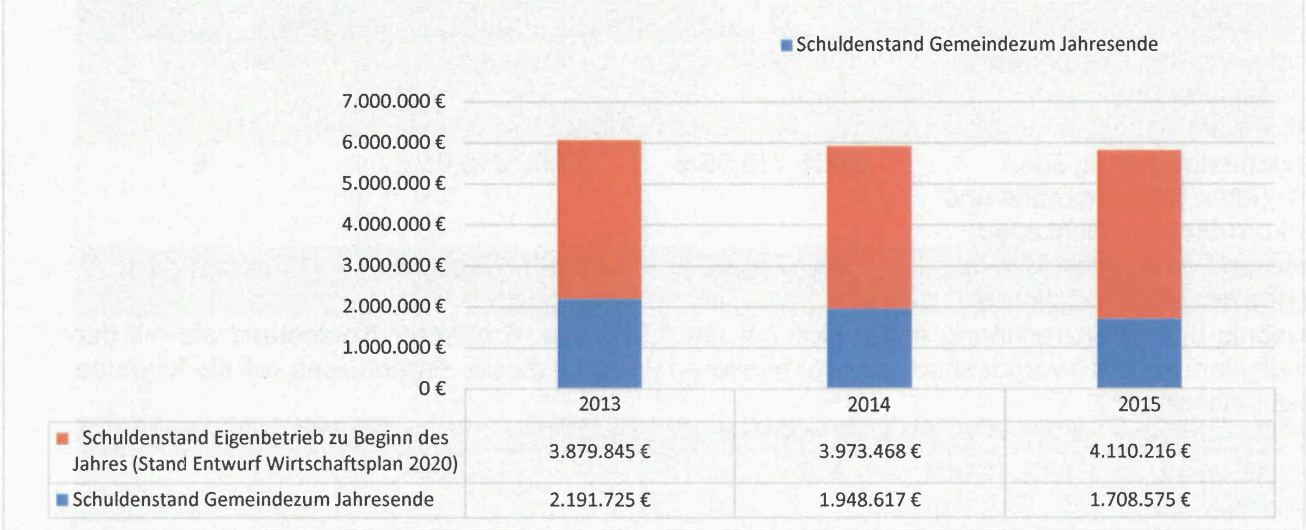

	2013	2014	2015
Schuldenstand Eigenbetrieb zu Beginn des Jahres (Stand Entwurf Wirtschaftsplan 2020)	3.879.845 €	3.973.468 €	4.110.216 €
Schuldenstand Gemeindezum Jahresende	2.191.725 €	1.948.617 €	1.708.575 €

Kennzahlen

Zum 31.12.2015 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gebietskörperschaft, gemessen an 6.107 Einwohnern zum 30.06.2014 nur **325 €** (1.708.575 € Kreditverschuldung, 54.730 € Verschuldung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und 216.816 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung). In der Verwaltungsvorschrift VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KommHHWi wird bei Gemeinden in der Größenklasse der Gemeinde Lossatal von einer hohen Verschuldung bei 850 €/EW ausgegangen. Die Gemeinde Lossatal liegt hier deutlich darunter.
Neben der Verschuldung der Gebietskörperschaft wird die Gesamtverschuldung der Gemeinde Lossatal gemäß der Verwaltungsvorschrift VwV Kommunale Haushaltswirtschaft im Rahmen einer Kennzahl untersucht. Hier wird in der Größenklasse der Gemeinde Lossatal von einer hohen Verschuldung ausgegangen, wenn 1.200 €/EW überschritten werden. In diese Kennzahl fließen neben der Verschuldung der Gebietskörperschaft die anteiligen Schulden der Eigenbetriebe (4.110.216 €) und Eigengesellschaften (0 €) ein. Insgesamt beträgt die Gesamtverschuldung pro Einwohner der Gemeinde Lossatal zum 31.12.2015 **998 €**. Dieser Wert liegt leicht unter der Kennzahl. Bei der Ermittlung der Kennzahl wurden nur 100 %ige Eigengesellschaften berücksichtigt.

Nach der „Goldenen Finanzierungsregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden. Folgende Berechnungen sind dazu durchzuführen.

durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens: 41,8 Jahre
Abnutzbares Anlagevermögen (31.12.2015): 59.171.912,51 €
Abschreibung 2015: 1.416.730,25 €

durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer: 6,5 Jahre
Kreditbestand 31.12.2015: 1.708.575 €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte 31.12.2015: 54.730 €

Kredittilgung 2015: 260.533 €
Zahlungsverpflichtungen aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2015: 10.070 €

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, dass die Gemeinde Lossatal eine sehr hohe jährliche Tilgung aufbringt.

4.3 Kennzahlen

	Eröffnungsbilanz	Jahresabschluss 31.12.2015
Einwohner	**6.187**	**6.107**
Eigenkapitalquote (Kapitalposition/Bilanzsumme)	**61%**	**58%**
Fremdkapitalquote ((Rückstellungen+Verbindlichkeiten/Bilanzsumme)	**8%**	**12%**
Verschuldungsgrad ((Rückstellungen+Verbindlichkeiten)/Kapitalposition)	**13%**	**21%**
Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	**92%**	**91%**
Bilanzsumme je Einwohner	**9.849 €**	**10.745 €**
Kapitalposition je	**6.032 €**	**6.207 €**

Die Verschlechterung der Kennzahlen Eigenkapitalquote, Fremdkapitalquote und Verschuldungsgrad kann durch die wesentlichen Erhöhungen der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten begründet werden. Die Rückstellung erhöhen sich infolge der Berücksichtigung von Vermögensgegenständen in der Bilanz, welche sich im wirtschaftlichen, jedoch nicht im zivilrechtlichen, Eigentum der Gemeinde befinden. Dies war eine Prüfbeanstandung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen nach Prüfung der Eröffnungsbilanz.
Die Verbindlichkeiten erhöhen sich hauptsächlich infolge der Bewertung von eingegangen Förderbescheiden im Rahmen des Jahresabschlusses. Soweit die zugehörigen Vorhaben noch nicht abgeschlossen wurden, ist der Zuwendungsbetrag als Verbindlichkeit auszuweisen (z.B. Schul-, Gesundheits- und Seniorensportzentrum). Erst nach zweckgemäßer Verwendung der Fördermittel kann ein Sonderposten gebildet werden.

5. Ziele/ Schlüsselprodukte

Die gebildeten Kennzahlen bieten nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit die kommunale Aufgabenerfüllung zu bewerten. Künftig muss das Kennzahlensystem verbessert werden. Die ist, nach Abstimmung mit dem Gemeinderat, eine Aufgabe der gesamten Verwaltung.

1. Teilhaushalt 1
Produktbereich **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)**
Produktgruppe **365 Tageseinrichtungen für Kinder**
Produktuntergruppe **3651 Eigene Einrichtungen**
Produkt: **365101 Eigene Einrichtungen**

Budget: 105
Budgetverantwortlicher: Frau Rasser
Produktverantwortlicher: Frau Rasser
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können
Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: §§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG
Angebot: Extern

Ziele: Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können

Zielgruppe: Kinder von 0 bis Ende der 4. Klasse

Leistungen:
-Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
-Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalen Einrichtungen
-Erhebung von Elternbeiträgen für eigene Einrichtungen und Tagespflege
-Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune

Quantitätskennzahlen:

Anzahl betreuter Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortkinder	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der betreuten Kindergartenkinder (von 3 bis < 7 Jahre)	103	94
Anzahl der betreuten Kinderkrippenkinder (von 0 bis <3 Jahre)	38	39
Anzahl der betreuten Hortkinder	168	168
Summe aller Kinder in eigenen Einrichtungen	**309**	**301**

Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

Kosten je Kind	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	1.293.185,00 €	1.271.766,08 €
pro Kind	**4.185,06 €**	**4.225,14 €**

Information KLR:
36.51.01.01 Hort Hohburg
36.51.01.02 Kindertagesstätte Dornreichenbach
36.51.01.03 Kindertagesstätte Falkenhain
36.51.01.04 Kindertagesstätte Meltewitz
36.51.01.05 Kindertagesstätte Thammenhain

Es sei darauf hingewiesen, dass im anliegenden Teilergebnisplan dieses Schlüsselproduktes die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen nicht berücksichtigt wurden.

Information: Wirtschaftlichkeitskennzahlen für Kindergärten und –krippen in freier Trägerschaft

Anzahl betreuter Kindergarten- und Kinderkrippenkinder	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl der betreuten Kindergartenkinder (von 0 bis < 7 Jahre)	103	95

Kosten je Krippen- und Kindergartenkind	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	562.342,00 €	566.074,44 €
pro Kind	**5.459,63 €**	**5.958,68 €**

2. Teilhaushalt **3**
Produktbereich **61 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Produktgruppe **611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**
Produktuntergruppe
Produkt: **611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Budget: 301

Budgetverantwortlicher: Herr Gebhardt
Produktverantwortlicher: Herr Gebhardt
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Steuern, allgemeinen Umlagen und Zuweisungen
Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: SächsVerf, SächsFAG, SächsKAG, SächsKomHVO, GrStG, GewStG, Haushaltsatzungen der Gemeinde
Angebot: Extern
Ziele: Stärkung der Wirtschaftskraft der Gemeinde und Schaffung Rahmenbedingungen für Erfüllung öffentlicher Aufgaben
Zielgruppe: Gemeinderat, Führungskräfte, Bürgermeister
Leistungen: -Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Steuern, allgemeinen Umlagen und Zuweisungen

Quantitätskennzahlen:

	Plan 2015	Ist 2015
Steuervolumen in EUR	3.474.500,00 €	3.693.530,29 €

Wirkungskennzahlen:

Steuereinnahmen je Einwohner in EUR	Plan 2015	Ist 2015
Einwohnerzahl	6.027	6.107
Steuereinnahmen/Einwohner	**576,49 €**	**604,80 €**

3. Teilhaushalt **1**
Produktbereich **21-24 Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **211 Grundschulen**
Produktuntergruppe **2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft**
Produkt: **211101 Grundschule Hohburg**

Budget: 102
Budgetverantwortlicher: Frau Markus
Produktverantwortlicher: Frau Markus
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Ausübung der Schulträgeraufgaben durch die Gemeinde Lossatal
Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO
Angebot: Extern
Ziele: Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe: Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen: -Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs

Quantitätskennzahlen:

	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl gemeindlicher Grundschüler	183	182

Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

Kosten je Schulkind	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	130.570,00 €	87.819,79 €
pro Schulkind	**713,50 €**	**482,53 €**

Die hier angegebenen Gesamtkosten entsprechen den Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnis-/Finanzhaushalt. Es ist zu beachten, dass die Gesamtkosten deutlich höher ausfallen würden, wenn man die Aufwendungen für Abschreibungen des Grundschulgebäudes mit einbezieht.

Es sei darauf hingewiesen, dass im anliegenden Teilergebnisplan dieses Schlüsselproduktes die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (z. B.: Leistungen der Verwaltung) nicht berücksichtigt wurden. Ursache dafür ist, dass die Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend ermittelt wurden, sodass anhand der vorliegenden Daten keine genaue Aussage zu den Gesamtkosten erfolgen kann. Folglich können die dargestellten Produktkosten geringer ausfallen, als sie tatsächlich sind.

4. Teilhaushalt **1**
Produktbereich **21-24 Schulträgeraufgaben**
Produktgruppe **215 Oberschulen**
Produktuntergruppe **2151 Oberschule in öffentlicher Trägerschaft**
Produkt: **215101 Oberschule im Lossatal**

Budget: 102
Budgetverantwortlicher: Frau Markus
Produktverantwortlicher: Frau Markus
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Ausübung der Schulträgeraufgaben durch die Gemeinde Lossatal
Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO
Angebot: Extern
Ziele: Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Oberschulangebotes; Kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung; Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe: Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen: -Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs
-angemessene Finanzausstattung des Verbandes bereitstellen

Quantitätskennzahlen:

	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl gemeindlicher Oberschüler	465	463

Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

Kosten je Schulkind	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	251.815,00 €	204.175,99 €
Pro Schulkind	**541,54 €**	**440,99 €**

Die hier angegebenen Gesamtkosten entsprechen den Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnis-/Finanzhaushalt. Es ist zu beachten, dass die Gesamtkosten deutlich höher ausfallen würden, wenn man den verursachten Aufwand durch Abschreibungen des Oberschulgebäudes mit einbezieht.

Es sei darauf hingewiesen, dass im anliegenden Teilergebnisplan dieses Schlüsselproduktes die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen nicht berücksichtigt wurden. Ursache dafür ist, dass die Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz noch nicht abschließend ermittelt wurden, sodass anhand der vorliegenden Daten keine genaue Aussage zu den Gesamtkosten erfolgen kann. Folglich können die hier dargestellten Produktkosten geringer ausfallen, als sie tatsächlich sind.

5. Teilhaushalt **1**
Produktbereich **12 Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe **126 Brandschutz**
Produktuntergruppe
Produkt: **126001 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr**

Budget: 103
Budgetverantwortlicher: Frau Born
Produktverantwortlicher: Frau Born
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren (z. B. durch Brände), ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung
Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: SächsBRKG
Angebot: Extern
Ziele:
- Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren (z. B. durch Brände), ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung
- Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung und Abwehr von Gefahren sowie zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten; Erkennung und Vermeidung von Folgeschäden, Brand- und Rauchausbreitung behindern; Rettungswege bautechnisch sichern; Schutz der Umwelt

Zielgruppe: Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
Leistungen:
- Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Brandsicherheitsschauen
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Brandschutztechn. Prüfung zur Feststellung/Beseitigung brandgefährlicher Zustände
- Stellungnahmen und Beratungen

Quantitätskennzahlen:

	Plan 2015	Ist 2015
Anzahl aktiver Personen in der Feuerwehr	172	158
Anzahl aktiver Personen in der Jugendfeuerwehr	45	64
Gesamt	**217**	**222**

Wirtschaftlichkeitskennzahl:

Kosten je aktives Mitglied	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	227.787,00 €	236.567,66 €
pro aktives Mitglied	**1.049,71 €**	**1.065,62 €**

Information KLR:
12.60.01.01 Feuerwehr Falkenhain
12.60.01.02 Feuerwehr Großzschepa
12.60.01.03 Feuerwehr Hohburg
12.60.01.04 Feuerwehr Körlitz
12.60.01.05 Feuerwehr Kühnitzsch
12.60.01.06 Feuerwehr Lüptitz

12.60.01.07 Feuerwehr Meltewitz
12.60.01.08 Feuerwehr Thammenhain
12.60.01.99 Verwaltungsgemeinkosten

6. Teilhaushalt **2**
Produktbereich **54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr**
Produktgruppe **541 Gemeindestraßen**
Produktuntergruppe
Produkt: **541001 Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen und sonstiger Verkehrsinfrastruktur**

Budget: 205
Budgetverantwortlicher: Herr Kertscher
Produktverantwortlicher: Herr Kertscher
Schlüsselprodukt: ja

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunnel- und sonstigen Ingenieurbauwerken. Betriebliche Unterhaltung und bauliche Instandsetzung. Vergabeverfahren. Überwachung und Leistungsprüfung. Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.
Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage: SächsStrG, FStrG, BauGB, SächsKAG, AO, SächsGemO, VwVfG, VwGO, 11.84SächsBO, StVZO, Erschließungsbeitragssatzung, Straßenausbaubeitragssatzung
Angebot: Extern
Ziele: Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen. Steuerung der Verkehrsströme und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur.
Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner, Verkehrsteilnehmer, Touristen, Baubetriebe
Leistungen:
-Allgemeine Information und Beratung
-Bereitstellung technischer oder sozialer Infrastruktur
-Externe Organisation/Abstimmung
-Grundlagen/Planung
-Naturschutzfachliches Eingriffs-/Ausgleichsmanagement (ÖkoKonto)
-Produktkontrolle und -evaluation
-Rechtsetzungsverfahren
-Rechtsvollzug (außerhalb der Leistungsverwaltung)
-Unterhalt/Betrieb technischer oder sozialer Infrastruktur
-Vergabeverfahren
-Zuarbeiten/Stellungnahmen
-Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Straßen - einfacher Standard

Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

Kosten für die Unterhaltung von Verkehrsflächen	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkilometer	245,61	245,61
Gesamtkosten (Gesamtaufwand)	1.351.647,00 €	1.184.771,97 €
pro Kilometer	**5.503,22 €**	**4.823,79 €**

Die dargestellte Übersicht bildet die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von allen Verkehrsflächen der Gemeinde pro Kilometer ab. Zu beachten ist, dass die Werte aus dem Teilergebnishaushalt stammen. Daher sind in den aufgeführten Gesamtkosten die Abschreibungen (Wertminderungen durch Nutzung) mit integriert.

Zu unterscheiden ist nachfolgende Tabelle, bei denen die Werte für die Gesamtkosten aus dem Finanzhaushalt stammen und dementsprechend Abschreibungen nicht einberechnet wurden.

	Plan 2015	Ist 2015
Gesamtkilometer	245,61	245,61
Gesamtauszahlungen	308.947,00 €	293.237,60 €
pro Kilometer	**1.257,88 €**	**1.193,92 €**

6. Ausblick

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
Die kommunale Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
Es sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
Ein Risiko, welchem die Gemeinde Lossatal ausgesetzt ist, ist die weitere negative Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der Einwohner wirkt sich hauptsächlich auf künftige Zahlungen der Schlüsselzuweisungen aus. Mittelfristig sind auch negative Entwicklungen in der Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer denkbar. Durch den Wegzug junger Leute ist es möglich, dass die diesen Erträgen zugrundeliegenden Schlüsselzahlen im kommunalen Finanzausgleich sinken.
In der Summe dieser Risiken könne sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Lossatal erheblich verringern. Eine der Hauptertragsquellen der Gemeinde ist noch immer die Schlüsselzuweisung.

Weiterhin ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand abzusehen, dass die Erträge der Gemeinde in künftigen Jahren nicht mehr die Aufwendungen decken. Dadurch werden ergebnisseitig die Rücklagen und finanzseitig die liquiden Mittel aufgebraucht werden.

Auf eine angemessene Beteiligung der Bürger und Abgabepflichtigen an den Aufgaben der Gemeinde Lossatal ist weiterhin zu achten.

7. Zusammenfassung

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Gemeinde Lossatal eine stabile Finanzlage aufweist. Im Ergebnis des Jahresabschlusses wird die Kapitalposition um 589.974,16 € erhöht. Auch die liquiden Mittel zum Jahresende konnten erheblich gegenüber dem Haushaltsplan 2015 erhöht ausgewiesen werden und stehen für künftige Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Falkenhain, den 18.12.2019

Weigelt
Bürgermeister

Gebhardt
Kämmerer

8. Anlage Mitgliedschaft in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemo

Bezüglich der Mitgliedschaft der Gemeinde Lossatal in Vereinen oder Verbänden wir auf den Anhang Punkte 2.5.6. Mitgliedschaften in Vereinen und 2.5.7.Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind - verwiesen

In der folgenden Übersicht werden die Gemeinderäte, der Bürgermeister und der Fachbedienstete für das Finanzwesen benannt und die Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemo dargestellt.

Gemeinderäte Name, Vorname:	**Liste:**	**Mitgliedschaft in Organen**
Bröcher, Michael	CDU	
Ebert, Wolfram	CDU	
Hübner, Angela	BFL	
Jentzsch, Sieghard	FWVH e.V.	
Keymer, Rudolf	DIE LINKE	
Kluge, Winfried	BFL	
Knöfel, Andreas	CDU	
Lischke, Helmut	UWV e.V.	
Ludwig, Andreas	BFL	
Müller, Claudius	BFL	
Otto, Lutz	SPD	
Otto, Reinhard	CDU	
Schmidt, Klaus-Peter	CDU	
Scholz, Tino	DIE LINKE	
Tiesies, Simone	CDU	
v.Carlowitz, Johannes	CDU	
Vieweg, Gunter	CDU	
Zander, Rosemarie	DIE LINKE	
Bürgermeister		
Weigelt, Uwe		-Aufsichtsrat Regionalbus Leipzig GmbH -stellvertretender Verbandsvorsitzender Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen -stellvertretender Verbandsvorsitzender Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen -Beirat Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH -Verwaltungsrat Sparkasse Muldental

Fachbediensteter für das Finanzwesen	
Gebhardt, Norman	